

Unfallversicherung

Ausgabe 4 | 2012

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

aktuell

Die neue Sucht: Medienabhängigkeit

Extra:
SiBe-Report

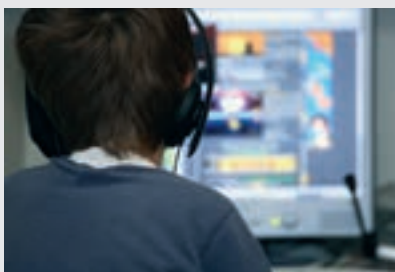


Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Kurz & knapp

Seite **3**

- Neuer Imagefilm der KUVB/ der Bayer. LUK
- Aktuelle Gefahrstoffinformationen mit der neuen GESTIS-App
- Klassenpaten unterwegs in Bayern
- Notruf-App für hörgeschädigte Menschen



Im Blickpunkt

Seite **4–6**

- Die neue Sucht: Medienabhängigkeit



Prävention

Seite **7–17**

- Raufunfälle in der Schule: Meistens trifft's die Jungs
- **Serie:** Lärminderung am Arbeitsplatz
- Professionelles und gesundes Arbeiten im Winterdienst
- Gesundheitstag im Abfallwirtschaftsbetrieb München
- Augenuntersuchungen bei Bildschirmarbeit

Sibe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte



Recht & Reha

Seite **18–27**

- **Serie:** Das wissenswerte Urteil
- **Serie:** Fragen und Antworten zum Unfallversicherungsschutz
- Erfolgreiche Rehabilitation als Greenkeeper
- Rollstuhlbasketballer bei den Paralympics

Intern

Seite **28–29**

- Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2011 verabschiedet

Bekanntmachungen

Seite **29–31**

- Messe Arbeitsschutz aktuell in Augsburg
- Außerkraftsetzung von vier Unfallverhütungsvorschriften bei der Bayerischen Landesunfallkasse
- Erster Nachtrag zur Satzung der Bayerischen Landesunfallkasse vom 8. Dezember 2010
- Sitzungstermine



Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 4/2012 – Okt./Nov./Dez. 2012

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat:

Richard Barnickel, Christina Bucher, Michael von Farkas, Sieglinde Ludwig, Karin Menges, Thomas Neeser, Klaus Hendrik Potthoff, Rainer Richter, Andrea Ruhland, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de und www.bayerluk.de

E-Mail:

oea@kuvb.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis:

Titel: Stef/Fotolia; S. 5: Epibrate/Fotolia; S. 6: Shestakoff/Fotolia; S. 7: Laurent Hamels/Fotolia; S. 9: Michael Boettcher/KUVB; S. 10: Dron/Fotolia; S. 12–13: KUVB, DVR; S. 15: dinostock/Fotolia; S. 16: Delphimages/Fotolia; S. 19: Sergio Castelli/Fotolia; S. 20: Foxy_A/Fotolia; S. 21: photofey/Fotolia; S. 22: KUVB; S. 23–24: KUVB; S. 25: Uli Gasper; S. 26: Andreas Joneck; S. 27: Enya Wolf, Thilo Rückeis; S. 28: KUVB

Gestaltung und Druck:

Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

Kurz & knapp

Neuer Imagefilm der KUVB und der Bayer. LUK

Was macht eigentlich die gesetzliche Unfallversicherung, wie arbeitet ein Sachbearbeiter, ein Reha-Berater, ein Präventionsmitarbeiter?



Diese und weitere Fragen werden in einem neuen Kurzfilm der KUVB/der Bayer. LUK kurz und knapp beantwortet – in wenigen Minuten zusammengefasst das Wichtigste, was man wissen sollte. Sie finden den Kurzfilm auf der Startseite unter www.kuvb.de. Schauen Sie mal rein.

IFA-Gefahrstoffdatenbank jetzt auch als App

Ob zuhause oder am Arbeitsplatz: Stoffe begegnen uns auf Schritt und Tritt. Doch oft wissen nur Fachleute, was hinter den komplizierten Namen der Chemikalien steckt und wie die Substanzen wirken können.

Das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) stellt deshalb seine bewährte Stoffdatenbank GESTIS nun auch als kostenlose App für Apple- und Android-Geräte zur Verfügung. Damit lässt sich jederzeit und überall recherchieren, was es mit einem Stoff auf sich hat. Einzelheiten zur App finden sich unter www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank

Das Angebot richtet sich vor allem an die, die mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu tun haben. Hilfreich ist die App aber auch für ganz andere Zielgruppen: zum Beispiel für den Anwohner, den der verunglückte Gefahrguttransporter beunruhigt, für den Schüler auf der Suche nach chemischen Formeln, für den Journalisten bei der Recherche zu einem wissenschaftlichen Artikel oder für die Ärztin bei der Diagnose einer vielleicht durch Gefahrstoffe hervorgerufenen Erkrankung. Seit 1999 bietet das IFA Informationen zu inzwischen mehr als 8.500 Stoffen in einer kostenfreien Online-Datenbank an. Die funktioniert nun eins zu eins auch als App. Sie enthält aktuelle Hinweise zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen, zu deren Wirkung auf den Menschen, zu Schutzmaßnahmen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen und vieles mehr.

DGUV

Notruf-App für hörgeschädigte Menschen

In eine Notfallsituation kann jeder Mensch kommen, egal ob zu Hause, bei einem Spaziergang oder als Zeuge eines Verkehrsunfalls. Dann zählt in der Regel jede Minute, um die Rettungskräfte zu alarmieren.

Für Menschen, die mit dem Telefonieren keine Probleme haben, ist das ganz einfach. Sie wählen den Europanotruf 112 oder den nationalen Notruf 110. Aber für die ca. 1,5 Millionen Menschen in Deutschland, die aufgrund einer Hörschädigung nicht telefonieren können, war das bislang nicht möglich.

Jetzt hat der Deutschen Schwerhörigenbund e. V. (DSB) zusammen mit der Feuerwehr und der Polizei und der Fa. Protegon aus Düsseldorf die kostenpflichtige „Protegon SOS-Notfall App“ für Smartphones entwickelt. Das System beinhaltet die Kommunikationsmöglichkeit per SMS und ist eines der zurzeit modernsten Personen-Notruf-Systeme. Weitere Infos unter www.schwerhoerigen-netz.de

Klassenpaten unterwegs in Bayern

Was vor sieben Jahren mit einer privaten Initiative in Poing bei München begann, ist inzwischen ein Vorzeigeprojekt für ehrenamtliches Engagement in Bayern: die Klassenpaten.

Es sind überwiegend Frauen, die sich bereit erklären, die Lehrer an Grundschulen im Unterricht zu unterstützen, und zwar freiwillig. Sie unterziehen sich einem Training im Umgang und in der Kommunikation mit den Kindern, das zusammen mit der Schule und den Lehrkräften ausgearbeitet wird. Dann sitzen sie einmal pro Woche für zwei oder drei Stunden mit im Unterricht und helfen einzelnen Kindern, z. B. beim Werkunterricht, aber auch bei Wanderungen und sportlichen Aktivitäten.

Organisiert wird das Projekt vom Kinderschutzbund Bayern. Infos unter www.kinderschutzbund-bayern.de



Die neue Sucht:

Medienabhängigkeit

In den siebziger Jahren lärmte in jedem Garten ein Kofferradio. Die Jugendlichen der 80er liefen mit Mini-Kassettenrecordern herum, die besonders coolen mit Ghetto-Blastern durch die Stadt. In den 90ern war's der Mini-CD-Player, später MP3-Player, Handy und I-Phone. Das Bedürfnis des Menschen, mit dem neuesten technischen Gerät herumzuspielen, bleibt anscheinend über Jahrzehnte konstant. Das Phänomen, dass Menschen, insbesondere in jüngerem Alter, sich in den Medien quasi verlieren und Stunden und Tage im Internet verbringen, ist jedoch neu. Gerade in Zusammenhang mit Amokläufen wird immer wieder kritisch über den Medienkonsum diskutiert. Ist ausuferndes Surfen im Netz noch Spiel, oder schon Sucht? Und was ist dagegen zu tun?

Wir fragen dazu Herrn PD Dr. med. Bert te Wildt, Psychiater am Universitätsklinikum Bochum und Vorsitzender des Fachverbands Medienabhängigkeit e.V.



UV-aktuell: Ist die ganze Internet-Spielerei nicht nur eine „Mode“, die irgendwann langweilig wird und von selbst abebben wird?

Te Wildt: In der Geschichte der Medien erleben wir gerade eine mediale Revolution, ähnlich wie es zu Gutenbergs Zeit der Buchdruck war – und das Buch ist schließlich auch keine bloße Modeerscheinung geworden. Das Internet hat ein ähnlich revolutionäres Potenzial. Wir stehen erst am Anfang dieser Entwicklung. Das Internet vereint nämlich alle bisher existierenden Medienformen. Früher war das Medium nur die Hardware, die man nutzen konnte, z. B. das Telefon. Jetzt steht alles gleichzeitig zur Verfügung: Ton, Bild, Text. Wir können interaktiv in Beziehung treten. Der Reiz daran ist die Möglichkeit der Darstellung und der Kommunikation in einem. Das Internet ist zum ultimativen globalen Großmedium geworden. Die Beziehungen untereinander werden multimedial – und das kann eine Sogwirkung entfalten.

UV-aktuell: Was unterscheidet die heutigen „Medienkonsumenten“ von den früheren Erscheinungsbildern? Was machen die Süchtigen denn konkret? Spielen? Shopping-Seiten besuchen? Chatten? Mailen? Oder Filme auf YouTube anschauen?

Te Wildt: Nach weltweiten Studien ist übereinstimmend das Spielen das abhängig machende Agens Nr. 1. Online-Rollenspiele, die auf Unendlichkeit und mit mehreren Menschen gemeinsam als Spielpartner angelegt sind, bieten Belohnungssysteme wie Glücksspiele.

An zweiter Stelle steht die Internetpornografieabhängigkeit. Das sind ungefähr 10 % der Medienabhängigen.

Reines Chatten, Sammeln und Surfen steht derzeit weniger in Verdacht, abhängig zu machen. Es werden ja auch soziale Kontakte übers Internet gepflegt, die in

der Realität weitergeführt werden. Soziale Netzwerke werden von der Wissenschaft in beide Richtungen kritisch beäugt. Selten findet man Facebook-Abhängige. Mittlerweile sind dort Spiele integriert, um die Bindung an Facebook zu steigern, vor allem sog. „casual games“ (einfache elektronische Spiele). Ob es hier am Ende nicht auch die Spiele sind, die abhängig machen, bleibt abzuwarten.

UV-aktuell: Wo beginnt die Sucht?

Te Wildt: Für die Diagnose wendet man Kriterien wie in der sonstigen Suchtmedizin bei den stoffgebundenen Süchten an:

- Typisch ist das starke Verlangen: Ein Zeichen für Abhängigkeit kann sein, dass man ständig an das Medium denkt, die Zeit der Beschäftigung sich immer mehr ausdehnt und man vergeblich versucht, weniger Zeit damit zu verbringen. Oder auch, dass man psychische Entzugserscheinungen bekommt, zum Beispiel bei einem Serverabsturz.
- Eine zweites Kriterium sind körperliche Auswirkungen: Unterernährung, Überernährung oder Verwahrlosung.
- Als drittes Kriterium sind Zeichen von Leistungsabfall zu nennen: Es kommt zu Schwierigkeiten in der Schule, in der Ausbildung, am Arbeitsplatz oder im Studium.
- Zur vierten Merkmalsgruppe gehören Einbußen im Sozialleben: Partnerschaften, Freundschaften und der Bezug zu Kindern verkümmern.

Fehlen all diese Merkmale, dann ist es eher eine vorübergehende intensive Nutzung und noch keine Medienabhängigkeit.

UV-aktuell: Gibt es den „klassischen Typen“ des Medienabhängigen?

Te Wildt: Es ist der junge Mann auf dem Weg ins Erwachsenenleben, der irgendwo scheitert und im Cyberspace zurückbleibt.



Er schreckt zurück vor der realen Welt, ihren Anforderungen und Ansprüchen. Er reagiert depressiv und gekränkt, zieht sich zurück und ist ängstlich bzw. soziodphob. Er lebt meist im elterlichen Haushalt. Er spielt die Rolle des Helden in der virtuellen Welt, die er in der realen nicht innehat und die er sich dort auch nicht zutraut. Er spielt, um Ängste zu kompensieren und im Lauf der Zeit wird diese Handlungsweise zum Selbstläufer. Die realen Probleme nehmen zu, er konzentriert sich auf seine virtuelle Welt. Irgendwann schafft er den Spagat zwischen den beiden Welten nicht mehr.

UV-aktuell: Sehen Sie Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen? Der Gehirnforscher Prof. Manfred Spitzer hat ja die Theorie, dass Jungen den Computer häufiger für sinnlose Spiele nutzen, Mädchen damit wenigstens soziale Kontakte pflegen und auch insgesamt kreativer damit umgehen.

Te Wildt: Jungen neigen tatsächlich mehr zu Computerspielen als Mädchen. Mädchen entwickeln im realen Leben mehr soziale Kompetenz, das ist eher ein Schutzfaktor.

Spiele mit Wettbewerbscharakter und technischen Anforderungen sprechen Jun-

gen mehr an. Bei Jungen findet man mehr impulsive, abhängige Verhaltensweisen als bei Mädchen. Auch ADHS ist generell eher bei Jungen und eben auch in Zusammenhang mit PC-Abhängigkeit zu finden.

UV-aktuell: Papierfreie Klassenzimmer, jedem Kind einen Laptop in der Schule, Hausaufgaben am Computer, Internetrecherche für Referate daheim statt fünf mitgegebenen Büchern zum Durchlesen – haben wir mit den modernen Trends in der Unterrichtsmethodik und Didaktik die Medienabhängigkeit unserer Schüler/-innen nicht vielleicht sogar gefördert?

Te Wildt: Ich bin dagegen, PC und Internet zu früh in der Schule einzusetzen. Die Pädagogik hat anscheinend manchmal Angst, etwas zu verpassen. Man sollte Jugendliche allmählich an neue Medien heranführen und einen sinnvollen Umgang praktizieren, dann ist die Nutzung im Unterricht und bei Hausaufgaben durchaus hilfreich. Es ist vor allem eine Altersfrage: Zuerst sollten die Schüler/-innen die alten Kulturtechniken lernen: malen, erzählen, lesen, schreiben, etwas behalten lernen und aufschreiben. Dann erst sollten allmählich die komplexeren und abstrakteren Medien folgen. Medienpädagogen stellen das teilweise in Frage.

Eines aber bleibt festzustellen: Die in der Schule am PC vermittelten Inhalte machen in der Regel nicht abhängig.

UV-aktuell: Was sollten Eltern bei ihren Kindern im Umgang mit Medien beachten?

Te Wildt: Auf keinen Fall sollten sie einen schrankenlosen Umgang mit dem Internet erlauben. Bewährt haben sich auch Sicherheitsprogramme mit speziellen Filtern und Zeitschaltuhren.

UV-aktuell: Gilt Medienabhängigkeit bereits als Krankheit?

Te Wildt: Im englischsprachigen Krankheitsverzeichnis wird Internetabhängigkeit im Anhang bereits als Verhaltenssucht erwähnt, dies auch im Zusammenhang mit dem als Erkrankung anerkannten pathologischen Glücksspiel.

Die Kostenträger haben die Dramatik übrigens erkannt: Krankenkassen zahlen in der Regel ohne Probleme Therapien für solche Formen der Sucht. Die Rentenversicherer sträuben sich jedoch in der Regel noch, was ein großes Problem für Beratungsstellen und Kliniken darstellt.

UV-aktuell: Welche Maßnahmen passieren in der Therapie in Ihrem Haus?

Te Wildt: Die Patienten lernen, spezifische Formate und Inhalte zu meiden. Es gibt aber kein generelles Verbot. Wir haben eine neue Ambulanz für Medienabhängige in Bochum.

Bald wird es auch ein ambulantes Gruppenangebot für internet- und computerspielabhängige Patienten ab 18 Jahren geben.

Mein Ideal wäre eine Tagesklinik: Es ist schwierig, wenn die Menschen zur Therapie an einem Ort behandelt werden, aber dort nicht „verortet“ sind. Sie haben dort nicht das soziale Umfeld, das sie ja mit

Medienabhängigkeit

der hoffentlich neu gewonnenen Abstinenz gleich neu gestalten können. Psychotherapeutische Kliniken können in diesem Zusammenhang auch als Parallelwelten verstanden werden. Damit die Differenz bei der Rückkehr in den kaum gestalteten Alltag nicht zu schwer wird, muss vorher schon etwas an Ort und Stelle verändert worden zu sein. Wir erarbeiten gemeinsam Aufgaben, wie neue Kontakte zu Freunden und zur Familie aufzubauen oder sich eine neue Wohnung zu suchen. Um den Therapieerfolg langfristig zu halten, müssen die Menschen ihr Umfeld neu organisieren.

UV-aktuell: Flächendeckend und ausreichend ist das Angebot keineswegs, wenn man die Statistik Ihrer Untersuchungen betrachtet, wonach in einer Studie von 550.000 Mediensüchtigen in Deutschland bezogen auf alle Altersstufen die Rede ist. An wen können sich Eltern wenden, die keine spezialisierte Anlaufstelle für Medien-Suchtverhalten in ihrer Nähe finden?

Te Wildt: Eine Adresse wäre zum Beispiel der Fachverband Medienabhängigkeit.

Das ist ein Netzwerk von Klinikern und Forschern in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Im Internet finden Sie auf der Deutschlandkarte die nächsten Kontaktmöglichkeiten vor Ort.

Fachverband Medienabhängigkeit e.V.
c/o Instiut für Psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung
Außenstelle der MHH
Podbielskistraße 160
30177 Hannover
Telefon 0511 5323179
info@fv-medienabhaengigkeit.de
www.rollenspielsucht.de

Auch die Homepage eines betroffenen Elternpaars kann sehr hilfreich sein. Das Ehepaar Hirte informiert im Internet und in Vorträgen über Rollenspielsucht, veröffentlicht Berichte von Aussteigern, berät Eltern und nennt Anlaufstellen in Bayern.

UV-aktuell: Wie steuern Sie persönlich den Medienumgang in Ihrer Familie?

Te Wildt: Eine grundlegende Tatsache ist meiner Meinung nach, dass Kinder erst

ab acht Jahren Fiktion und Realität auseinanderhalten können. Erst ab diesem Alter sollte Medienkonsum von Bildschirmmedien dann stufenweise beginnen.

Für ältere Kinder würde ich die Zeit auf maximal zwei Stunden Bildschirmmedienkonsum begrenzen. Es gibt eine Software, die das Ganze verfolgt und stoppt. Sie ermittelt den Wochenkonsum, der PC schaltet sich dann auch selbst ab. Hat man unter der Woche Zeit „gespart“, darf man am Wochenende etwas länger davor sitzen. So lernt man langsam, sich die Zeit selbst einzuteilen.

Computer würde ich daheim erst einmal nur in Gemeinschaftsräumen aufstellen, damit Eltern ihren Kindern immer über die Schulter schauen können, was sie so machen. Entsorgen Sie bloß nicht einfach alle alten Geräte ins Kinderzimmer, wo die Kinder dann allein damit umgehen!

Man sollte sich an der medialen Evolution orientieren, das heißt sich selbst langsam von einfachen zu immer komplexeren Medien weiterentwickeln.

Ein Schwarz-Weiß-Denken bezogen auf das Internet halte ich für falsch. Pädagogen, Eltern und Medienpädagogen sollten weder alles schlimm noch alles gut finden, nur um ja nicht altmodisch zu wirken. Wir sind momentan in einer besonderen Phase der digitalen Revolution, die viel differenzierter zu sehen ist. Wir sollten uns mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam auf die neuen Medien einlassen, ohne den Sinn für das Wesentliche zu verlieren, was Heranwachsende brauchen.

UV-aktuell: Herr Prof. te Wildt, wir danken für dieses Gespräch.

Die Fragen stellte
Katja Seßlen,
Geschäftsbereich Prävention
der Kommunalen
Unfallversicherung Bayern.



Jugendgewalt

Raufunfälle in der Schule: Meistens trifft's die Jungs

Schüler sind deutlich häufiger von Raufunfällen betroffen als Schülerinnen. Das geht aus einer statistischen Untersuchung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung für das Jahr 2010 hervor, auf die die Kommunale Unfallversicherung Bayern/ die Bayer. LUK hinweisen. Die meisten gewaltbedingten Unfälle ereignen sich in der Pause und im Sportunterricht. Häufigste Folge sind Prellungen. Knochenbrüche kommen eher selten vor.



Rund 8,8 Millionen Schülerinnen und Schüler stehen in der Bundesrepublik Deutschland beim Schulbesuch und auf dem Schulweg unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. 2010 ereigneten sich dabei bundesweit rund 1,1 Millionen Unfälle, von denen 7,8 % auf Raufunfälle zurückgingen. Dies entspricht 9,7 Unfällen je 1.000 Versicherte. Im Jahr 2000 lag die Häufigkeit noch bei 13,6 Unfällen je 1.000 Versicherte.

„Jungen haben im Vergleich zu Mädchen ein mehr als doppelt so hohes Risiko, einen Raufunfall zu erleiden“, sagt Elmar Lederer, Erster Direktor der Kommunalen Unfallversicherung Bayern. „Vor allem die Altersgruppe der 12- bis 14-Jährigen ist hier auffällig.“ In diesem Alter schlagen sich auch Mädchen häufiger.

Am meisten gerangelt wird in Hauptschulen, wo sich 28,6 gewaltbedingte Unfälle je 1.000 Versicherte ereigneten. „Allerdings haben Hauptschulen in den vergan-

genen zehn Jahren die größten Fortschritte gemacht.“ Die Unfallquote habe sich hier fast halbiert – ein Rückgang, den andere Schularten nicht im selben Maße aufwiesen.

Knapp die Hälfte aller Raufereien ereignet sich in der Pause, ein weiteres Fünftel im Sportunterricht. Nur jeder 17. Raufunfall geschieht dagegen auf dem Schulweg. Die meisten gewaltbedingten Schülerunfälle gehen übrigens glimpflich aus: Über die Hälfte endet mit einer Prellung. Knochenbrüche sind in 7,6 % aller Fälle zu verzeichnen.

Hintergrund

Erhoben wurden Schul- und Schulwegunfälle an allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen), die die Folge von Gewalt sind. Die Zahl dieser Unfälle lag 2010 bei rund 85.000. Meldepflichtig sind Unfälle in der Schülerunfallversicherung, wenn sie eine ärztliche Be-

handlung oder den Tod zur Folge haben. Dies bedeutet, dass andere Erscheinungsformen von Gewalt wie verbale und psychische Aggression nicht erfasst werden. Hierzu können daher auch keine Aussagen getroffen werden.

Die Untersuchung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung steht unter www.dguv.de/inhalt/zahlen/documents/schueler/gewalt_2010.pdf zum Download bereit.



Serie: Krank durch Lärm

Lärminderung am Arbeitsplatz

Berufsbedingte Lärmschwerhörigkeit ist die am häufigsten anerkannte Berufskrankheit in Deutschland. Arbeitgeber stehen in der Pflicht, die Risiken der Arbeitnehmer durch Lärmeinwirkung zu ermitteln und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmexposition zu ergreifen. Mit geeigneten Lärminderungsmaßnahmen kann die Lärmbelastung in vielen Fällen auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werden und somit zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten beitragen. In einer dreiteiligen Serie wird das Thema „Lärminderung am Arbeitsplatz“ behandelt, wobei besonderes Augenmerk auf mögliche Anwendungen bei Mitgliedsbetrieben der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gelegt wurde.

Teil 1: Lärminderungsprogramm

Teil 2: Raumakustische Maßnahmen in Arbeitsstätten

Teil 3: Lärminderung – Praxisbeispiel Bauhof

Hohe Lärmbelastung am Arbeitsplatz kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Beschäftigten führen. Dazu zählen häufiges Ermüden, Konzentrationschwäche, Stress sowie vegetative Störungen an Herz, Blutgefäßen und Magen-Darmtrakt. Die negativen Folgen für die Beschäftigten sind oftmals nicht nur im sozialen Umfeld des Erkrankten zu beobachten, sondern wirken sich auch auf Arbeitsleistung und Fehlzeiten aus. Während im ersten Teil der Serie die Reduzierung des Lärms am Arbeitsplatz und das zu erstellende Lärminderungsprogramm erläutert wurden, werden nun im zweiten Teil die raumakustischen Maßnahmen in Arbeitsstätten behandelt.

Bauakustik

Für die raumakustische Ausgestaltung eines Raumes ist die vorhandene Bauakustik von grundlegender Bedeutung. Die Bauakustik befasst sich im Wesentlichen mit der Schallübertragung zwischen den Räumen, während die Raumakustik die Schallausbreitung innerhalb eines Raumes beschreibt. Die Schallübertragung über Wände und Decken erfolgt teilweise durch Körperschall, der die Raumbegrenzungsflächen zum Schwingen bringt und in der Folge Luft anregt. Der entstehende Luftschall sorgt dafür, dass Geräusche aus Nebenräumen hörbar werden. Der Einsatz von raumakustischen und schalldämmenden Maßnahmen kann die Ausbreitung des Luftschalls wirksam verhindern.

Zu hohe Schallwerte durch Übertragung der Geräusche über Leitungen, Betonplatten etc. können nachträglich meist nur

noch mit hohem Aufwand behoben werden. Besonderes Augenmerk ist deshalb auf Schallnebenwege, wie Leitungsrohre, Kabelkanäle, Lüftungen, Zwischenböden und Deckenhohlräume zu legen. Diese sind häufig die Hauptursache für Probleme mit der Schallübertragung zu Nebenräumen und sollten deshalb möglichst vollständig akustisch abgekoppelt werden.

Raumakustik

Die akustischen Eigenschaften eines Raumes müssen dessen Verwendungszweck entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Metallwerkstätte andere Anforderungen an die Akustik hat als ein Büroarbeitsplatz oder eine Kindertagesstätte.

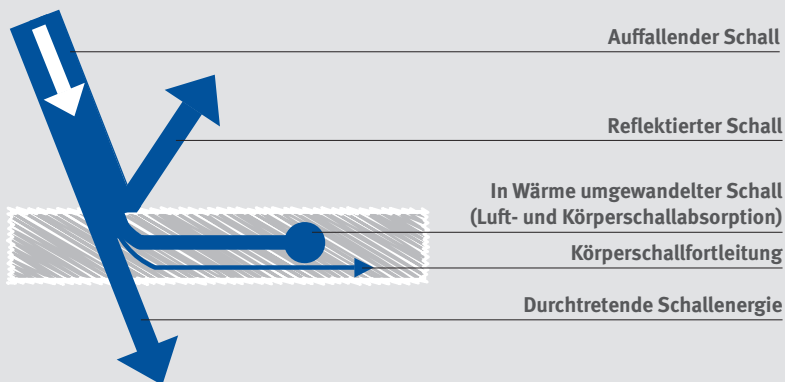
Die Lärmbelastung in Räumen setzt sich aus dem von den Lärmquellen abgestrahlten Schall und dem von den Wänden und Decken reflektierten Schall zusammen. Durch schallabsorbierende Maßnahmen an Decken- und Wandflächen wird der

reflektierende Schallanteil reduziert und somit eine Geräuscentlastung erzielt. Als Maß für die akustische Qualität eines Raumes wird die Nachhallzeit oder der mittlere Schallabsorptionsgrad verwendet.

Die am Arbeitsplatz erzeugte Schallenergie trifft, soweit sie nicht durch Öffnungen ins Freie entweicht, auf die Raumbegrenzungsflächen (siehe Skizze unten). Abhängig von deren Schallabsorptionsvermögen wird ein Teil dieser Energie in Wärme umgewandelt (Absorption), ein weiterer Teil durchdringt Wände und Decken (Transmission) und der Restanteil wird in den Raum reflektiert (Reflexion).

Luftschall absorbierende Materialien sind überwiegend porös und besitzen eine große innere Oberfläche. Durch Reibung zwischen den bewegten Luftpartikeln und der porösen Oberfläche findet eine irreversible Umwandlung von Schallschwingungsenergie in Wärmeenergie statt. Je größer die Oberfläche des Absorbers ist,

Auftreffen der Schallenergie auf eine Wand



desto mehr Energieumwandlung ist durch die erhöhte Reibung möglich. Die Hersteller sind verpflichtet, bei schallabsorbierenden Produkte, die zur Flächenverkleidung eingesetzt werden können, den Schallabsorptionsgrad, die Materialdicke und den Frequenzbereich anzugeben. Diese Informationen erleichtern den Verbrauchern die Auswahl der Materialien.

Raumakustische Maßnahmen in Werkstätten

Durch schalldämmende Akustikelementen an Wänden und Decken kann der Schallpegel in Werkstätten reduziert werden. Eine genaue Analyse der bestehenden Raumakustik ist für eine wirksame Verwendung der raumakustischen Materialien wichtig. Je nach Raumsituation lassen sich in der Nähe von Maschinen Lärminderungen von 1 bis 6 dB(A) erreichen, in größeren Abständen zu den Lärmquellen auch mehr (Quelle: IFA).

Raumakustische Maßnahmen in Verwaltungen

In Büros, in denen die Geräuschbelastung überwiegend auf Gespräche der Beschäftig-

ten zurückgeht, kann man durch raumakustische Maßnahmen vielfach eine Lärminderung im Bereich von 8 dB(A) erreichen (Quelle: IFA). Damit wird die Sprachverständlichkeit deutlich verbessert.

Akustikelemente für Wände und Decken (z. B. Akustikbilder) eignen sich auch für Fälle, bei denen sowohl auf gute Schallabsorption als auch auf ansprechende Optik Wert gelegt wird. Akustikelemente für Schreibtische können Büroarbeitsplätze optisch und besonders akustisch voneinander abschirmen und dadurch für eine verminderte Schallübertragung am Arbeitsplatz sorgen. Diese Elemente eignen sich ideal für Einrichtungen mit vielen Telefonaten, wie z. B. Großraumbüros oder Callcenter.

Raumakustische Maßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten

In Schulen und Kindertagesstätten ist es oft laut. Eine ungünstige Raumakustik verstärkt dies noch. Lärm beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit von Kindern, wie Lehrkräften und Erzieherinnen, sondern stört auch die Leistungsfähigkeit. Ist es zu laut, können Schüler dem Unterricht oft

nur schwer folgen, wie verschiedene Studien gezeigt haben. Demnach verschlechtert sich die Gedächtnisleistung bei zuviel Lärm um mehr als 20 %. Durch Montage von schallabsorbierenden Materialien an Wänden und Decken ist eine deutliche Verbesserung der Raumakustik möglich.

Fazit

Durch wirksame raumakustische Maßnahmen in Arbeitsstätten kann die Belastung der Beschäftigten durch Lärm erheblich verringert werden und zu einer Verbesserung der Sprachverständlichkeit führen. Dadurch wird Wohlbefinden und Konzentrationsfähigkeit der Mitarbeiter gefördert, was letztendlich auch der Produktivität am Arbeitsplatz zugute kommt. Eine gute Raumakustik dient somit sowohl der Gesundheit der Beschäftigten als auch den wirtschaftlichen Belangen der Unternehmen.

Autoren: Dipl.-Ing. Michael Boettcher und Dipl.-Ing. Gregor Bündgen, Geschäftsbereich Prävention der Kommunalen Unfallversicherung Bayern



Waagrecht an der Decke aufgehängte Platten aus Absorptionsmaterial



Senkrecht aufgehängte Schallschutzplatten



Abgehängtes Akustikelement sowie bedruckte Akustikbilder an den Wänden



Akustikelement für den Schreibtisch

(alle Fotos: Sonatech)

Kurz erklärt

Die **Nachhallzeit** (T) ist die Zeit (s), während der der Schalldruckpegel im Raum nach Abschalten der Schallquelle um 60 dB(A) abfällt. Mit ihrer Hilfe kann das Absorptionsvermögen eines Raumes beurteilt werden. Eine kurze Nachhallzeit bedeutet ein gutes Absorptionsvermögen.

Der **Schallabsorptionsgrad** (α) von Materialien und Oberflächen ist die Kenngröße für den Verlust an Schallintensität im Raum (Verhältnis der absorbierten zur auftreffenden Schallenergie). Er liegt zwischen Null (vollständige Reflexion) und Eins (vollständige Absorption). Der Stand der Technik gilt als erreicht, wenn der über die Frequenzen mittlere Schallabsorptionsgrad mindestens 0,3 beträgt.

Neue Broschüre erschienen:

Professionelles und gesundes Arbeiten im Winterdienst

Über zwei Jahre lang wurde in Bayern im Auftrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und ver.di Bayern eine Studie an ausgewählten Baubetriebshöfen durchgeführt, die die Belastungs- und Gefährdungssituation von Beschäftigten im Winterdienst untersucht hat. Ziel war, die Rahmenbedingungen zu untersuchen, die es Kommunen ermöglichen, ihren Auftrag zu erfüllen und gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen die Gesundheit ihrer Mitarbeiter im Winterdienst zu sichern und betriebliche Gesundheitsförderung zu praktizieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus dieser Studie ist eine Handlungshilfe für die betriebliche Praxis entstanden, die sich an die Akteure des betrieblichen Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsförderung, an Führungskräfte sowie an Personalabteilungen richtet. Aber auch die Beschäftigten selbst sind angesprochen.

Winterdienst: eine anspruchsvolle Aufgabe

Jedem ist klar, dass Winterdienst keine leichte Aufgabe ist. Bei widrigen Wetterverhältnissen müssen die kommunalen Straßen, Gehwege und öffentlichen Flächen nach den lokalen zeitlichen Vorgaben der Gemeinde verkehrssicher gemacht werden. Je nach Situation und Wetterlage räumen Mitarbeiter der Baubetriebshöfe ab früh morgens um drei Uhr Schnee und bringen Streusalz aus, um Glätte und Eisbildung zu verhindern. Dabei werden hohe Anforderungen an die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit der Beschäftigten gestellt. Die Arbeit im Winterdienst beinhaltet sowohl arbeitsplatzspezifische gesundheitliche Belastungen als auch spezifische Gefährdungen wie

- Anforderungen durch die Tätigkeit selbst (Fahrzeug steuern, Schneeräumen)
- Bedingungen im Arbeitsumfeld (Beleuchtung, Temperaturen am Arbeitsplatz, Witterungsbedingungen bei Arbeit unter freiem Himmel)
- Arbeitsmittel und Werkzeuge (Fahrzeuge, Schaufeln, Befüllungsanlage)

- Arbeitsorganisation (Länge der Arbeitstage, Dauer der Ruhezeiten, früher Arbeitsbeginn, Informationsmanagement, Organisation der Einsatzgebiete, bauliche und technische Gegebenheiten)
- soziale Beziehungen (Kollegen, Anwohner, Vorgesetzte).

In der Studie werden die Gefährdungspotenziale im Einzelnen untersucht. Die körperlichen Belastungen variieren nach der ausgeübten Tätigkeit. Beschäftigte, die mit der Schneeschaukel händisch arbeiten, müssen in höherem Maße direkte körperliche Kraft aufbringen als ihre Kollegen, die mit Kleinfahrzeugen oder Großfahrzeugen Räum- und Streudienste verrichten. Außerdem sind sie stärker der Witterung ausgesetzt. Fahrer in Räumfahrzeugen wiederum leiden unter der sitzenden Tätigkeit und den Vibrationen der Maschinen. Daneben sind aber auch psychische Belastungen nicht zu unterschätzen, die sich aus der erhöhten Konzentration, den schwierigen Verkehrssituationen und der Monotonie ergeben.

Betriebliche Gesundheitsförderung für den Winterdienst

Die körperlichen und psychischen Belastungen bei der Arbeit, aber auch die demografische Entwicklung machen es immer wichtiger, die Arbeit ganzheitlich gesundheitsförderlich zu gestalten. Hierbei reicht es nicht aus, lediglich Maßnahmen zu ergreifen, die das Gesundheitsverhalten der Beschäftigten in den Mittelpunkt stellen, wie beispielsweise Bewe-



gungs- und Ernährungskurse. Vielmehr sollte eine betriebliche Gesundheitspolitik angestrebt werden, welche das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eng mit der Personal- und Organisationsentwicklung verzahnt. Dies würde bedeuten, den Aspekt der Gesundheit auf allen Entscheidungsebenen mit zu berücksichtigen.

Zentrale Bausteine des BGM sind:

- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)
- Beratungs- und Unterstützungsangebote wie beispielsweise zur Suchtprävention
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Betriebliches Eingliederungsmanagement

In der Broschüre wird gezeigt, mit welchen praktischen Schritten ein BGM in einem Betrieb installiert werden kann. Wichtig ist, dass Leitungsebene, Mitarbeiter, Personalrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und evtl. weitere externe Berater in den Prozess integriert werden.

Arbeitszeit gesundheitsförderlich gestalten

Im Bereich der kommunalen Bauhöfe sind die Krankheitsraten in den letzten Jahren ständig gestiegen.



Ursachen sind zum einen die oft zu dünne Personaldecke und zum anderen die alternden Belegschaften, die einer physischen und psychischen Dauerbelastung im Winterdienst mit Rufbereitschaft, Schichtdienst, Nachtarbeit und langen Arbeitszeiten bei verkürzten Ruhezeiten auf Dauer nicht gewachsen sind.

Die Arbeitsgesetzgebung versucht, vor allem auf europäischer Ebene, eine gesundheitsförderliche Arbeitszeitgestaltung für Beschäftigte zu regeln, indem Höchst-arbeitszeiten, Mindestruhezeiten, Ausgleichszeiträume, arbeitsfreie Zeiten, Pausenregelungen usw. festgelegt werden.

Für Deutschland maßgeblich ist das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vom 6. Juni 1994 in der aktuellen Fassung. Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TvöD (kommun-

aler Bereich) ist in § 6 Abs. 4 festgelegt, dass aus dringenden betrieblichen/ dienstlichen Gründen auf der Grundlage einer Dienstvereinbarung von den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes abgewichen werden kann.

Damit der Arbeitsschutz für die Beschäftigten sichergestellt werden kann, muss es eine realistische Personalbedarfsplanung für den Winterdienst unter Berücksichtigung der Fehlzeiten und der Alterszusammensetzung der Belegschaft geben, die langfristige Personaleinsatzplanung in Form von Dienstplänen für Normalarbeit und Winterdienst ermöglicht und den Beschäftigten Planungssicherheit erlaubt.

Arbeitssicherheit im Winterdienst

In den Kommunen stehen die Bürgermeister/Oberbürgermeister in der Pflicht, für eine ausreichende Arbeitssicherheit im Winterdienst zu sorgen und eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung vorzulegen.

Als Unternehmer haben sie die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu treffen. In den §§ 2 bis 14 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ GUV-V A1 sowie in staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, z. B. §§ 3 und 4 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind die Pflichten des Unternehmers beim betrieblichen Arbeitsschutz festgelegt.

Der Arbeitgeber ist danach verpflichtet, die Gefährdungen zu ermitteln, denen die Beschäftigten bei ihrer Arbeit ausgesetzt

sind und sie zu dokumentieren. Er muss darüber hinaus für die angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sorgen, z. B. Augen- oder Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Warn- und Wetterschutzkleidung etc. Die Beschäftigte müssen je nach den speziellen Gefährdungen im kommunalen Winterdienst unterwiesen werden.

Was können Beschäftigte selbst tun?

Der kommunale Winterdienst ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die hohe Anforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter stellt. Aktiv etwas für die eigene Gesundheit zu tun ist daher auch eine wichtige Empfehlung der Broschüre: Von rückschonender Arbeitsweise bis zu Rückentraining und Stressabbau reichen die Hinweise. Ausreichende Information über die Tätigkeit ist mit einer der entscheidenden Voraussetzungen für professionelles Arbeiten im Winterdienst.

Fazit

Damit im kommunalen Winterdienst professionelles und gesundheitsgerechtes Arbeiten möglich ist, ist die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren erforderlich. Die Beschäftigten selbst sind dafür verantwortlich, bei ihrer Arbeit auf ihre Sicherheit und Gesundheit zu achten. Vorgesetzte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte müssen Gefährdungsanalysen durchführen, die körperliche und psychische Gefährdungen berücksichtigen. Die Kommunen müssen die notwendigen Ressourcen für ein sicheres Arbeiten zur Verfügung stellen: baulich gut gestaltete Baubetriebshöfe sowie geschultes und erfahrenes Personal, das so bemessen sein sollte, dass es bei einem Ausfall oder Krankheit von Mitarbeitern nicht gleich zur Überlastung der Kollegen kommt.

Die Broschüre kann per E-Mail bestellt werden: medienversand@kuvb.de

Autoren: Juliane von Krause,
Kirsten Drenckberg, Michael Böttcher,
Yvonne Kupske

Sicheres und gesundes Arbeiten im Winterdienst

- sich informieren über gesetzliche Bestimmungen und gesundheitsgerechtes Arbeiten
- sich über Gefahren am Arbeitsplatz unterweisen lassen
- Schutzkleidung, geeignetes Schuhwerk und Handschuhe tragen
- geeigneten Gehörschutz tragen
- Sicherheitshinweise an Fahrzeugen, elektrischen Anlagen etc. beachten
- Sicherheitsmängel und Gefahren an Vorgesetzte melden
- Vorschläge für Verbesserungen einbringen
- Belastungsanzeigen machen, auch schriftlich

Gesundheitsförderung in der betrieblichen Praxis:

Gesundheitstag im Abfallwirtschaftsbetrieb

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) ist verantwortlich für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt. Als ehemaliges Amt für Abfallwirtschaft wird der AWM seit 2002 als Eigenbetrieb der Stadt München geführt. Organisatorisch gehört er zum Betriebsbereich des Kommunalreferats. In allen wichtigen abfallwirtschaftlichen Fragen entscheidet der Kommunalausschuss als Werkausschuss bzw. die Vollversammlung des Münchner Stadtrats.



Der Fahrsimulator war heiß umgekämpft. Dabei blieb es nicht aus, dass einige der Fahrer/-innen damit leben mussten, nicht rechtzeitig reagiert zu haben und einen „Unfall“ verursacht. Der Betreuer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats half mit vielen Ratschlägen weiter und erinnerte auch an längst vergessene Verkehrsregeln.



Der AWM verfügt über 1.373 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2010), die aus 23 Nationen kommen. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden beim AWM groß geschrieben. Eine lange Tradition haben daher die Gesundheitstage, die jährlich in allen Betriebshöfen veranstaltet werden. Dort erhalten die Beschäftigten Informationen u. a. zu richtiger Ernährung, Rückengesundheit, über das umfangreiche Gesundheitsprogramm des AWM und über Stressabbau.

UV-aktuell hat die Betriebshöfe des AWM am Gesundheitstag im Juli besucht und Sabine Fleischmann vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement des AWM einige Fragen zur Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten gestellt.

UV-aktuell: Was bedeutet Betriebliches Gesundheitsmanagement beim AWM?

Fleischmann: Wir haben ein Konzept für ein Ganzheitliches Betriebliches Gesund-

heitsmanagement erstellt und im Betrieb verankert. Die Gesundheitsförderung ist ein wichtiger Baustein, jedoch müssen auch die Verhältnisse im Betrieb gesundheitsförderlich sein. Beispielsweise wirken sich Betriebsklima, Führungsverhal-



Sabine Fleischmann, Betriebliches Gesundheitsmanagement des AWM

ten und Arbeitsbedingungen direkt auf den Beschäftigten aus. Daher setzen wir beim Gesundheitsmanagement in verschiedenen Bereichen an. Dazu gehört beispielsweise der Gesundheitszirkel im Einsammeldienst, die Fortbildung und natürlich die Arbeitssicherheit. Auch unser Betriebliches Eingliederungsmanagement ist eine wichtige Aufgabe zur Wiedereingliederung Langzeiterkrankter im Betrieb.

UV-aktuell: Welche konkreten Gesundheitsangebote hat der AWM für seine Beschäftigten?

Fleischmann: Das Angebot umfasst verschiedene Rückenkurse, Yoga, Laufen, Nordic-Walking, Ernährungskurse, Raucherentwöhnung, Mental-Power-Balance, Atem- und Lockerungsübungen, Fußpflege, Massage, Bewegungskoching und richtig ziehen, tragen, heben.

UV-aktuell: Werden Ihre Angebote genügend genutzt?

München (AWM)



Den Showkampf der Boxer vom Boxverein SV 1880 München verfolgten ganze Trauben von Beobachtern, die fasziniert zuschauten. Boxen ist nicht nur Leistungssport, sondern kann auch Stress abbauen.



Ein Renner war auch die Alkoholbrille. Viele gaben sich siegesgewiss, jedoch mit aufgesetzter Brille konnte niemand auf Anhieb den Ball in die Tonne werfen. Die meisten warfen zu weit. Im Straßenverkehr würde das häufiger zu Auffahrunfällen führen, da der Abstand falsch eingeschätzt wurde.

Fleischmann: Natürlich lassen sich die Teilnehmerzahlen noch steigern. Die Angebote werden stark von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Verwaltung angenommen. Das Bewegungskoching in der Werkstatt wurde von fast allen dort Beschäftigten gerne genutzt. Die Teilnehmerzahlen bei den operativ Beschäftigten stiegen die letzten Jahre kontinuierlich an. Wir bewerben unsere Angebote bei verschiedenen Gelegenheiten und bieten an den Gesundheitstagen auch immer Schnuppertrainings an. Man muss die Beschäftigten schon motivieren, regelmäßig teilzunehmen.

UV-aktuell: Wie viele Gesundheitstage organisiert der AWM im Jahr und was erwarten Sie sich davon?

Fleischmann: Es gibt jährlich einen Gesundheitstag, an drei Standorten, zu einem aktuellen Gesundheitsthema im AWM. Wir wollen, dass die Beschäftigten Informationen und Erkenntnisse mitnehmen und dort umsetzen.

UV-aktuell: Was können die Beschäftigten hier konkret mitnehmen?

Fleischmann: Dieses Jahr konnten umfangreiche Informationen und Erfahrungen zur Erkennung sowie Vermeidung von Stress bzw. Stressabbau mitgenommen werden. Es war vieles dabei, das in den Arbeitsalltag oder auch ins Privatleben integriert werden kann.

UV-aktuell: Wir haben bei Ihrem Gesundheitstag u. a. Stressabbau durch Boxtraining, Alkoholbrillen-Tests und einen Fahrsimulator erlebt. Ein ziemlich aufwändiges Programm. Was zeichnet Ihrer Ansicht nach einen erfolgreichen Gesundheitstag aus?

Fleischmann: Die Angebote müssen einen Bezug zur täglichen Arbeit haben und für die Teilnehmer/-innen erlebbar sein. Sie müssen aktiv mitmachen können und für sich selbst den Nutzen entdecken. Die Motivation steigt, für sich etwas zu tun,

wenn man sich nach einem Schnuppertraining besser fühlt. Dieses Gefühl möchte man sich dann immer wieder herholen.

UV-aktuell: Es fällt auf, dass der AWM im Vergleich zur Gesamtzahl der Krankheitstage aller Beschäftigten der LH München eine höhere Quote aufweist (AWM 12,5 %, d. h. 29,4 Krankheitstage pro Jahr und Mitarbeiter; Gesamt München 8,1 % = 16,9 Tage). Wo sehen Sie die größten Gesundheitsprobleme?

Fleischmann: Hauptursache der Fehlzeiten sind Muskel-Skelett-Erkrankungen (Auswertung der AOK Bayern). Die Müllentsorgung ist eine körperlich belastende Tätigkeit. Zwei Drittel unserer Beschäftigten sind in operativen Bereichen tätig. Daher ist die Krankenquote nicht mit der allgemeinen Verwaltung vergleichbar. Im AWM ist die Prävention sehr wichtig, schon von Anfang an. Wir bieten neuen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Unterweisungen zum richtigen Ziehen, Tragen,

Gesundheitstag im Abfallwirtschaftsbetrieb München



Heben durch unsere Sportwissenschaftler an. Fest etabliert ist auch ein individuelles Bewegungskoching. Alle Beschäftigten können sich beraten lassen, welche Übungen für sie sinnvoll sind und wie sie körperlich schonend arbeiten können. Wir möchten unsere Belegschaft lange gesund erhalten. Die Auswertung unserer Rückenurse hat ergeben, dass sich die Beweglichkeit und die Rückenschmerzen der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erheblich verbessert haben.

UV-aktuell: Wie hoch sind die psychischen Belastungen durch Stress?

Fleischmann: Hierüber haben wir leider keine Angaben. Psychische Krankheit ist bei uns keine der Haupterkrankungursachen. Allerdings zeigt sich bundesweit ein Anstieg. Hierbei verursachen wenige Krankheitsfälle viele Ausfalltage. Deshalb ist es auch hier wichtig, frühzeitig mit der Prävention anzufangen.

UV-aktuell: Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) wird im nächsten Jahr gemeinsam mit allen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV und Berufsgenossenschaften) eine große Kampagne zur Rückengesundheit starten. Sehen Sie in Ihrem Bereich großen Bedarf für dieses Thema?

Fleischmann: Die Rückengesundheit ist immer ein Thema. Bereits 2006 haben wir einen Aktionstag „Gesunder Rücken“ durchgeführt. Im Rahmen der Nachhaltigkeit bieten wir seit Jahren verschiedene Rückenurse an, die sehr gut angenommen werden. Wir greifen das Thema bei den Gesundheitstagen immer wieder auf. Im letzten Jahr hatten wir das Motto „Gesunde Füße“, die auch Einfluss auf den Rücken haben.

UV-aktuell: Vielen Dank für das Gespräch.

*Die Fragen stellte
Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell*

Checkliste für einen Gesundheitstag

Ein beliebtes Instrument der Betrieblichen Gesundheitsförderung ist ein Gesundheitstag. Auf diesem Wege können viele Mitarbeitende erreicht und für das Thema Gesundheit sensibilisiert werden. Interessant gestaltet bleibt ein solcher Tag vielen in Erinnerung. Um jedoch nachhaltig zu wirken, sollte der Gesundheitstag in ein Gesamtkonzept integriert und keine einmalige Aktion sein.

Damit der Gesundheitstag ein gelungenes Event wird, muss bei der Organisation an viele Dinge gedacht werden. Bevor Sie anfangen zu planen, sollten Sie folgende Aspekte klären:

Was sollen die Ziele Ihres Gesundheitstages sein?

Benennen Sie klare und messbare Ziele und die Zielgruppe Ihres Gesundheitstages. Dies hilft Ihnen bei der weiteren Planung.

Wer kann Sie bei der Planung des Tages unterstützen?

Sehr hilfreich ist, zur Vorbereitung ein Organisationsteam einzusetzen. Ein wichtiger Schritt ist es dann, die Verantwortung klar zu regeln. Sollten Sie den Tag alleine planen, nutzen Sie Angebote der Krankenkassen. Klären Sie auch, wer Ihre Ansprechpartner im Haus sind, die Sie unterstützen können. Dies sind z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte oder Öffentlichkeitsarbeiter.

Sind diese Fragen geklärt, können Sie mit der Planung beginnen.

1. Rahmenbedingungen klären

Welcher finanzielle Rahmen steht Ihnen zur Verfügung?

Ein wichtiger Aspekt, der zu Beginn geklärt werden sollte. Gegebenenfalls können Sie auch andere Quellen einbinden, z. B. in Form von Sponsoring. Erstellen Sie sich einen Kostenplan, um die Übersicht über Ihr Budget nicht zu verlieren.

Wann soll der Gesundheitstag stattfinden?

Einen Termin zu finden, der allen passt, ist fast unmöglich. Sie sollten aber vermeiden, ihn in bekannte arbeitsintensive Hochphasen wie Abrechnungsmonate, Prüfungsmonate etc. oder in Urlaubszeiten zu legen. Sobald der Termin feststeht, sollten Sie einen konkreten Zeitpunkt aufstellen, was bis wann erledigt sein sollte.

Wie lange soll ein Gesundheitstag dauern?

Die Dauer des Tages hängt stark von der Gestaltung des Tages ab. Idealerweise erstreckt er sich über die Kernarbeitszeit, so dass ihn auch Teilzeitkräfte besuchen können. Damit immer was los ist, sollte der Tag jedoch auch nicht zu lang gestreckt sein.

Welche Räume können Sie nutzen?

Für Vorträge oder Beratungsgespräche benötigen Sie entsprechende Seminarräume. Für Informationsstände o. Ä. eignen sich beispielsweise zentrale Punkte mit viel Durchgangsverkehr wie vor Kantine oder in Foyers. So kann das Interesse für den Tag geweckt werden. Gegebenenfalls müssen Räumlichkeiten angemietet werden, zum Beispiel Festzelte.

2. Spannende inhaltliche Gestaltung des Tages

Gibt es einen thematischen Schwerpunkt für den Gesundheitstag?

Für die Planung ist es empfehlenswert, sich auf ein bestimmtes Thema festzulegen, wie zum Beispiel Ernährung, Bewegung oder Stress. Ein Themenschwerpunkt hilft Ihnen, den Tag zu gestalten. Den Mitarbei-



tern wiederum ermöglicht es, sich vertieft damit auseinander zu setzen. Zudem können Sie zum Beispiel jedes Jahr ein neues Thema auswählen. So bleibt es interessant.

Gibt es bekannte gesundheitliche Probleme in der Organisation? Falls es bereits bekannte Schwerpunkte gibt, wie beispielsweise Rückenprobleme, empfiehlt es sich, den ersten Gesundheitstag diesem Thema zu widmen.

Wie soll der Gesundheitstag gestaltet werden? Um einen interessanten Tag zu gestalten, ist die Mischung wichtig:

- Bieten Sie ein Highlight an, wie beispielsweise ein Gewinnspiel oder Attraktionen zum Thema (z. B. ein gesundes Buffet beim Thema Ernährung).
- Zur Sensibilisierung bieten Krankenkassen gerne diverse Tests an, z. B. Blutzucker- oder Blutdruckmessungen.
- Informationen vermitteln Vorträge und schriftliche Materialien. Gute Anbieter für Vorträge sind beispielsweise Volkshochschulen oder Hochschulen. Wichtig ist es auch, über interne Angebote zu informieren (interne Betriebssportgruppen).
- Zur Kompetenzschulung eignen sich Workshops, Trainings und Mitmachaktionen. Einzelne Module zu bestimmten Themen bietet beispielsweise Ihre Unfallversicherung an (z. B. Alkoholbrillen zur Simulation von alkoholisiertem Verhalten, Lärmampel etc.).

Wie werden Führungskräfte angesprochen? Eine wichtige Zielgruppe für den Gesundheitstag sind die Führungskräfte. Sie sollten am Gesundheitstag ihre Vorbildfunktion wahrnehmen. Dies sollte sowohl bei der Planung der Aktionen als auch bei der Einladung zum Tag berücksichtigt werden.

Was benötigen Ihre externen Akteure? Klären Sie rechtzeitig ab, welche technische Ausstattung gebraucht wird, ebenso

wie viele Tische und Stühle. Wichtig ist auch die Frage, wie sich die externen Akteure an dem Tag verpflegen können.

Wie wird die Teilnahme an dem Gesundheitstag geregelt? Es sollte jedem Mitarbeiter die Möglichkeit gegeben werden, den Gesundheitstag möglichst während der Dienstzeit zu besuchen. Dies erfordert in manchen Organisationen bestimmte Regelungen, beispielsweise bei Telefondiensten.

Wie können sich Beschäftigte zu den Kursen anmelden? Auch hier sollte ein Weg gefunden werden, der allen Beschäftigten einen gleichberechtigten Zugang zur Anmeldung gewährleistet, z. B. über eine interne Abfrage mit E-Mail oder über das Intranet.

Wie finden sich die Besucher des Gesundheitstages an dem Tag zurecht? Achten Sie darauf, dass es ausreichend Hinweise gibt, wo die Teilnehmer ihre Angebote finden, und dass es einen gut strukturierten Ablaufplan für den Tag gibt.

3. Kommunikation des Gesundheitstages

Wie wird der Gesundheitstag intern kommuniziert? Nutzen Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmittel. Dies können beispielsweise Intranet, Flyer, Poster und auch die Mitarbeiterzeitung sein. Ein interessanter Titel und ein spannender Slogan weckt das Interesse. Durch ein Logo oder ein wiederkehrendes Erscheinungsbild wird der Wiedererkennungswert erhöht. Gleichzeitig kann es so gut als eine Maßnahme der Betrieblichen Gesundheitsförderung kommuniziert werden.

Soll der Gesundheitstag nach extern kommuniziert werden? Bei einigen Organisationen kann es von Vorteil sein, diesen Tag nicht nur intern bekannt zu ma-

chen, sondern extern, zum Beispiel mit einem Bericht über den Verlauf des Tages. Dies kann der Imagepflege dienen.

Wie wird anschließend über den Gesundheitstag berichtet? Wer Gutes tut, sollte auch darüber sprechen. Deshalb wird ein Bericht mit Fotos über den Verlauf des Tages im Intranet oder in der Mitarbeiterzeitung empfohlen.

4. Den Erfolg des Gesundheitstages messen

Wie werden die Angebote des Gesundheitstages evaluiert? Sie sollten die Teilnehmer des Gesundheitstages befragen, was sie gut fanden und was noch verbessert werden sollte. Nur so können Sie in Erfahrung bringen, wie Ihr Programm angekommen ist. Dies können Sie beispielsweise mit Fragebögen ermitteln, die am Gesundheitstag ausliegen oder nach Vorträgen verteilt werden. Auch hier können Sie sich noch Anreize überlegen, um die Besucher zu motivieren, sich zu beteiligen. Bei den Fragebögen sollten auch Punkte erfasst werden, die Ihre Zielvorgaben messen.

Wie wird die Zusammenarbeit mit den Akteuren bewertet? Nicht nur das Feedback der Besucher ist wichtig, sondern auch das Ihrer Kooperationspartner, Referenten und Ihrer Arbeitsgruppe. Ihre Rückmeldung kann wertvolle Hinweise zur Verbesserung bieten. Dies kann beispielsweise in Form von Telefonaten oder Feedbackgesprächen in einer Teamsitzung erfolgen. Auch eine Danksagung bei allen Beteiligten kommt gut an.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Gestaltung Ihres Gesundheitstages. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Autorin: Yvonne Kupske,
Gesundheitsmanagerin,
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*

Erkrankung oder Überanstrengung der Augen frühzeitig erkennen:

Das Auge im Blick

Trockene Augen, verschwommenes Sehen, Kopfschmerz, Konzentrationsstörungen am Bildschirmarbeitsplatz – kennen Sie das? 40 % aller Deutschen haben kein ausreichend korrigiertes Sehvermögen. Nach arbeitsmedizinischer Vorsorgeverordnung (ArbMed-VV) ist der Arbeitgeber bei Bildschirmtätigkeiten verpflichtet, eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens anzubieten. Wann waren Sie zuletzt bei der Augenuntersuchung?



Je nach Alter des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin wird ein Siebttest der Augen im Drei- oder Fünfjahresturnus angeboten. Werden Auffälligkeiten festgestellt, werden Sie aufgefordert, auf Kosten der Krankenversicherung zu einem Augenarzt Ihrer Wahl zu gehen. Ist nun eine normale Brille von Nöten, so sollten Sie oder eine Ihrer Versicherungen hierfür die Kosten tragen, und Sie lassen diese Brille beim Optiker Ihrer Wahl fertigen. Ist dagegen eine speziell angefertigte Bildschirmarbeitsplatzbrille vonnöten, so muss diese nach Maßgabe und auf Rechnung des Arbeitgebers angefertigt werden. Doch Vorsicht, eine Bildschirmarbeitsplatzbrille kann nicht einfach beim Optiker Ihrer Wahl und nach Ihren Vorgaben bestellt werden.

Unser Tipp: Sprechen Sie mit Ihrem Betriebsarzt, Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit und/oder Ihren Vorgesetzten und erkundigen Sie sich nach den Modalitäten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille.

Kranke Augen sehen schlecht

Oftmals sind aber auch Erkrankungen des Auges für den Sehverlust verantwortlich. Einige dieser Erkrankungen werden im Folgenden näher erläutert:

Bindehautentzündung Konjunktivitis

Unter Bindehautentzündung versteht man eine Entzündung und Rötung der Augenbindehaut. Hierbei handelt es sich um eine der häufigsten Augenkrankheiten.

Ursachen können Fremdkörper, Reizstoffe, Infektionen mit Viren, Bakterien oder Pilzen sein. Aber auch physikalische Reize wie UV-Licht und Zugluft können Bindehautentzündungen hervorrufen. Symptome wie Jucken, Brennen, Fremdkörpergefühl, Sekret (wässrig, eitrig) sollten an Bindehautentzündungen denken lassen. Oftmals tritt sie auch als Begleiterkrankung, z. B. bei Erkältungskrankheiten oder aber bei Allergien auf. Es handelt sich um eine regelmäßig häufige, auch durch medizinische Laien diagnostizierte und therapierte Augenerkrankung. Das

Selbsttherapiespektrum reicht von Euphrasia enthaltenden Augentropfen bis hin zu pflegenden Augensalben.

Tritt keine schnelle Besserung ein, sollte ein Arzt oder Augenarzt aufgesucht werden. Dieser kann die Erkrankung auch z. B. mit speziellen Augentropfen behandeln.

Keratokonjunktivitis epidemica

Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle die infektiöse Keratokonjunktivitis (Keratokonjunktivitis epidemica). Hierbei handelt es sich um eine durch den Adenovirus hervorgerufene, meldepflichtige Infektionskrankheit (Schmierinfektion). Diese kommt in allen Altersgruppen (Kind bis Greis) vor. Unter dem Bild einer Bindehautentzündung ist das Sehen selbst zunächst nicht eingeschränkt, es besteht Fremdkörpergefühl (Gefühl von Sand im Auge), vermehrter Tränenfluss und Lichtscheue. Die Bindehautentzündung kann

Fortsetzung auf Seite 17

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 4/2012

Chronisch Kranke im Beruf

Auch mit einer chronischen Erkrankung können viele Beschäftigte im Beruf ihren Mann oder ihre Frau stehen – wenn Vorgesetzte, Betriebsarzt und Kollegen sie unterstützen.

Zwischen einem Drittel und der Hälfte der Arbeitnehmer in Deutschland leiden nach Schätzungen von Experten an einer chronischen Erkrankung. Psychische Probleme, aber auch Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Erkrankungen des Muskel-Skelett-Apparates und nicht zuletzt Krebs sind weit verbreitet. Genaue Zahlen gibt es nicht, denn nicht alle betroffenen Arbeitnehmer offenbaren sich ihrem Arbeitgeber – meist aus Angst vor Diskriminierung oder gar Arbeitsplatzverlust. Tatsächlich müssen Arbeitnehmer den Arbeitgeber nur dann über ihre Krankheit informieren, wenn sie die geforderte Arbeitsleistung auf Dauer nicht erbringen können, wenn Betriebsabläufe gefährdet sind oder wenn

ihre Krankheit die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer Arbeitnehmer oder Dritter gefährdet. Betriebe, die signalisieren, dass sie Betroffene integrieren wollen, werden wahrscheinlich früher bzw. häufiger von Beschwerden erfahren.

Leidet ein Beschäftigter etwa an Parkinson oder Multipler Sklerose, ist klar, dass er z. B. Fahr- und Steuerungstätigkeiten in der Regel nicht mehr übernehmen kann. Viele andere Aufgaben aber können solche Arbeitnehmer ohne jede Einschränkung erledigen. Auch Diabetiker sind leistungsfähig, wenn sie z. B. die Blutzuckerkontrolle nach ihrem persönlichen Rhythmus durchführen können und Essenszeiten flexibel wählen dürfen.

Mit zunehmender Lebensarbeitszeit wird die Zahl der Beschäftigten mit chronischen Erkrankungen steigen. Verwaltungen, Unternehmen und Behörden werden dann noch stärker als heute gefordert sein, diese



in das Arbeitsleben zu integrieren. Technische Hilfen wie behindertengerechte Umbauten oder Hilfsmittel, eine Anpassung des Aufgabenspektrums oder, oft als letztes Mittel, eine Umschulung helfen, chronisch Kranke im Beruf zu halten. In der Regel sind der Betriebsarzt und die Schwerbehindertenvertretung wichtige Ansprechpartner für chronisch Kranke. Weil sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, können die Betroffenen sich hier Rat holen, etwa zu einem erweiterten Urlaubsanspruch und zum verbesserten Kündigungsschutz.

www.ukpt.de

© Medien © Zeitschrift UKPT-Kontakt © Ausgabe 3/2012 „Chronisch Kranke im Beruf“

Schwerpunktaktion von Unfallkassen, Berufsgenossenschaften und Deutschem Verkehrssicherheitsrat



www.alles-gecheckt.de

Alles gecheckt?

Viele Unfälle ereignen sich, weil Autos, Fahrräder, Pedelecs, Mopeds und andere Fahrzeuge nicht regelmäßig gewartet werden. Gefährliche Mängel bleiben so unentdeckt.

In sogenannten „Safetychecks“ haben DEKRA, Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) und Deutsche Verkehrswacht herausgefunden, dass 81 Prozent der dabei untersuchten Fahrzeuge Mängel hatten. Betroffen waren Fahrwerk, Räder/Reifen

und Karosserie, aber auch Elektrik, Elektronik und Bremsanlage. Die Schwerpunktaktion „ALLES GEHECKT – Mein Fahrzeug. Meine Sicherheit“ der Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und des Deutschen Verkehrssicherheitsrates möchte mit vielfältigen Informationen gegensteuern und Fahrer für die Sicherheit ihres Fahrzeugs sensibilisieren. Die Aktion ist mit einem Preisausschreiben verbunden. Einsendeschluss ist der 28. Februar 2013.

Berufspendler im Risiko

Lange Arbeitswege schaden der Gesundheit

Moderne Arbeitnehmer brauchen viele Eigenschaften, um als erfolgreich zu gelten. Flexibilität und Mobilität gehören zu den Anforderungen, die besonders häufig genannt werden. Wer aber räumlich mobil ist und täglich zur Arbeit pendelt, belastet seine Gesundheit stärker als die Kollegen, die vor Ort wohnen. Deshalb sollten Arbeitgeber und Beschäftigte gezielt gegensteuern, um Erkrankungen vorbeugen.

Eine amerikanische Studie ergab vor kurzem, dass Arbeitnehmer, die täglich 15 Kilometer und mehr zur Arbeit zurücklegen mussten, einen höheren Blutdruck hatten als Kollegen, die kürzere Strecken pendelten – und das auch, wenn sie sich in Alter, Geschlecht, Lebensweise und körperlicher Fitness ähnelten. Tägliches langes Autofahren bedeutet vor allem in den typischen Ballungsgebieten Stress. Man steht im Stau, erlebt Drängler und Verkehrsrowdys und ist in ständiger Furcht vor einer Verspätung. Zwangsläufig bleibt Pendlern weniger Zeit für den körperlichen Ausgleich nach Feierabend. Deshalb ist es wenig überraschend, dass sie häufiger übergewichtig sind als die Kollegen mit den kurzen Arbeitswegen –



vor allem, wenn sie auch am Arbeitsplatz überwiegend sitzen.

Auch im flächenmäßig viel kleineren Deutschland liegen Arbeitsplatz und

Wohnort immer häufiger weit entfernt. Experten sprechen in der Regel von Pendeln, wenn ein Beschäftigter für die einfache Fahrt zur Arbeit mindestens 45 Minuten braucht, also täglich mehr als anderthalb Stunden unterwegs ist, um seine Tätigkeit ausüben zu können. Beschwerden des Muskel-Skelettsystems, aber auch Erschöpfung sind langfristig oft die Folge der täglichen langen Fahrten. In der kalten Jahreszeit kommt für Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel ein erhöhtes Risiko hinzu, sich mit Erkältungskrankheiten zu infizieren. Der Gesundheitsreport 2012 der Techniker-Krankenkasse kommt zu dem Ergebnis, dass Berufspendler häufiger und länger wegen psychischer Beschwerden krankgeschrieben sind als andere Beschäftigte.

➤ www.aok-on.de

© Berufseinsteiger © Beruf & Zukunft

© Pendler im Stress © AOK-Experten über Pendler in Deutschland

In der dunklen Jahreszeit besonders wichtig:

Gut sehen im Straßenverkehr

Wenn die Tage kürzer und die Nächte länger werden, kommen auf Autofahrer besondere Herausforderungen zu, denn bei Dämmerung und in der Dunkelheit ist gute Sicht nicht immer gewährleistet. Deshalb sollten sie ihren Fahrstil anpassen.

Zum Glück helfen uns unsere Augen, die Umgebung auch bei Dämmerung zu sehen. Allerdings variiert die sogenannte Dämmerungssehstärke individuell stark und nimmt mit zunehmendem Alter ab. Auch Autofahrer, die tagsüber keine Sehhilfe brauchen, können nachts Probleme

haben, Personen, Fahrzeuge oder Tiere rechtzeitig zu erkennen. Korrigieren lässt sich das verringerte Nacht- und Dämmerungssehvermögen leider nicht. Deshalb sollten betroffene Autofahrer freiwillig auf Nachtfahrten verzichten, um sich selbst und andere zu schützen.

Auch die für die dunkle Jahreszeit typische Blendung im Straßenverkehr verlangt erhöhte Aufmerksamkeit. Steht die Sonne tief und wird zusätzlich Licht von der Straße reflektiert, ist die Sicht extrem eingeschränkt. Leicht kann der Fahrer in diesem Moment die Kontrolle über sein Fahrzeug verlieren oder eine Person übersehen. Wird der Fahrer beispielsweise bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h nur zwei Sekunden lang geblendet, legt das Fahrzeug in dieser Zeit eine Strecke von 56 Metern zurück, wie das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) warnt.

➤ www.sehen.de

© Brille, Linse & Co © Sehen im Straßenverkehr © Dämmerung

➤ www.dguv.de

© Webcode: d109116 © Informationen zur Blendung





Gesund arbeiten in der Pflege

Wer in Pflegeberufen arbeitet leistet viel und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Pflegekräfte sollten sich der hohen Anforderungen in ihrem Berufsalltag von Anfang an bewusst sein. Körperlich anstrengende und psychisch belastende Tätigkeiten, die oft genug unter Zeitdruck erledigt werden sollen, können auf Dauer krank machen, wenn man nicht wirkungsvoll gegensteuert.

Am besten gelingt gesundes Arbeiten im Pflegeberuf, wenn der Arbeitgeber ein betriebliches Gesundheitsmanagement betreibt. Leitgedanken dazu stellt unter anderem das Memorandum „Für eine neue Qualität der Arbeit in der Pflege“ der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) vor.

Was bei der Pflege belastet

Diese Belastungen sind typisch für den Pflegeberuf und sollten unbedingt „abgedefert“ werden:

- **Belastungen des Muskel-Skelettsystems, Rückenprobleme**
Wenig belastende Arbeitshaltungen, der Einsatz von Hilfsmitteln etwa zum Heben von Patienten und gezieltes Muskeltraining als Ausgleich helfen.
- **Psychische Belastungen und Stress**
Nicht nur die körperlich schwere und intensive Arbeit, sondern auch Konflikte am Arbeitsplatz belasten ebenso wie teilweise schwere Schicksale der Patienten.
- **Hautprobleme**
Aktives Vorbeugen mit einem Hautschutzplan hilft, Hautkrankheiten zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

Mehr Sicherheit im Betrieb durch informelles Lernen

Lebenslanges Lernen ist wichtig, das wissen die Beschäftigten von heute – und das ist auch gut so.

Viel zu wenig gewürdigt wird, dass erfahrene Kollegen durch Rat und Tat und durch ihr Vorbildverhalten viel dazu beitragen können, dass alle Arbeitnehmer vor Ort und in der Praxis in Alltagssituationen lernen – besonders bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zur „Sicherheits- und



Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“ belegt, dass Unternehmensleitung, Vorgesetzte und Kollegen zusammenwirken müssen, damit Beschäftigte selbständig die Kompetenz für sicheres und gesundes Arbeiten, aber auch zum verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Freizeit entwickeln.

➔ www.baua.de/publikationen

© „Sicherheits- und Gesundheitskompetenz durch informelles Lernen im Prozess der Arbeit“

• Gewalterlebnisse

Pflegekräfte sind vor gewalttätigen Attacken etwa von verwirrten Patienten nicht gefeit.

• Infektionsgefahr

Nicht nur bei Verletzungen etwa durch Spritzen drohen Pflegekräften Infektionen. Auch bei Übergriffen von Patienten kann es zu Infektionen kommen, etwa durch Bisswunden, die z. B. in der Psychiatrie vorkommen können. Impfungen (z. B. gegen impfpräventable Formen der Hepatitis) sind deshalb wichtig.

➔ www.gesund-pflegen-online.de

➔ www.bgw-online.de

© Suche „Gesund pflegen gesund bleiben“

© Informationen für Arbeitnehmer

© Kampagnen © Aufbruch Pflege

© INQA Pflege © INQA-Memorandum: Für eine neue Qualität der Arbeit in der Pflege

Kurzmeldung

Arbeitsschutz bei biologischen Gefahren

Die Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe 130 „Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen“ (TRBA 130) gibt jetzt erstmals eine bundeseinheitliche Regelung vor. Biologische Gefahrenlagen können entstehen durch:

- die Verbreitung biologischer Agenzien (etwa Viren, Bakterien) mit terroristischer oder krimineller Absicht,
- Havarien in Produktionsstätten oder Laboratorien, in denen biologische Agenzien verwendet, gelagert oder transportiert werden,
- natürlich ablaufendes Infektionsgeschehen (z. B. Epidemie, Pandemie).

Unter akuter biologischer Gefahrenlage wird nur das primäre Ereignis ohne das nachgelagerte Infektionsgeschehen verstanden. Daher findet diese TRBA z. B. auf Pandemien keine Anwendung.

➔ www.baua.de

© Themen von A-Z © Biologische Arbeitsstoffe © Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) © TRBA 130 Arbeitsschutzmaßnahmen in akuten biologischen Gefahrenlagen



Serie: Sicher arbeiten mit Gabelstaplern

Als Helfer für den innerbetrieblichen Transport sind Flurförderzeuge unentbehrlich. Werden sie allerdings unsachgemäß benutzt, drohen Fahrern wie unbeteiligten Dritten schwere, im schlimmsten Fall sogar tödliche Unfälle. Eine umfassende Aus- und Weiterbildung gilt als wichtigste Maßnahme zur Prävention.

Sicherheitsregeln für den Umgang mit Gabelstaplern

- Wer einen Gabelstapler bedient, muss nicht nur dafür ausgebildet sein, im Allgemeinen den sogenannten Staplerschein besitzen, sondern auch verantwortungsbewusst und belastbar.
- Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Gute Sehschärfe, gutes räumliches Sehen und ein nicht eingeeengtes Gesichtsfeld sind Voraussetzung.
- Jeder Staplerfahrer muss vom Betrieb schriftlich beauftragt und regelmäßig unterwiesen werden.
- Die Fahrzeuge müssen immer gegen unbefugte Benutzung gesichert werden. Also immer den Schlüssel abziehen!
- Nur dort fahren, wo ausreichende Sicht gewährleistet ist. Wenn nötig, einweisen lassen.
- Beim Abstellen die Gabelzinken absenken und die Gabelspitzen auf den Boden neigen.
- Beim Fahren auf Standsicherheit achten. Mit angemessener Geschwindigkeit fahren, nicht wenden oder auf Gefällstrecken und Steigungen schräg fahren.
- Lasten in möglichst tiefer Stellung transportieren.
- Gabelstapler nicht überlasten und die Last gegen Herabfallen sichern.
- Auf Gabelstaplern nie Personen transportieren.
- Fahrerrückhalteeinrichtungen nutzen, z. B. Bügeltür schließen oder Beckengurt anlegen.
- Gabelstapler regelmäßig auf Mängel prüfen.
- Beschäftigte, die in der Nähe von Gabelstaplern arbeiten, unterweisen, dass sie auf die eigene Sicherheit achten.
- Mitarbeiter für neue Gabelstapler-Modelle schulen und ggf. die Betriebsanweisung aktualisieren.
- Alle Mitarbeiter unterweisen, dass nicht berechnigte Personen die Fahrzeuge nicht benutzen dürfen.

➤ <http://publikationen.dguv.de>

© Suche: BGI 603 © Leitfaden für den Umgang mit Gabelstaplern

➤ <http://www.bghm.de>

© Suche: ASA-Briefe © ASA-Brief 7: Lagern und Stapeln

Kurzmeldungen

Messe „Arbeitsschutz aktuell“ in Augsburg vom 16. – 18. Oktober 2012

Kongress und Fachmesse: Zahlreiche Aussteller beteiligen sich bei der Produktpräsentation von der persönlichen Schutzausrüstung über Gesundheit bei der Arbeit bis hin zum technischen Arbeitsschutz.

➤ www.arbeitsschutz-aktuell.de

10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung

Eine Fachveranstaltung hat am 24. Mai 2012 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Bilanz gezogen. Aspekte des aktuellen Standes der Technik, des Arbeitsschutzrechtes, erkannter rechtlicher und struktureller Probleme und nicht zuletzt ein besserer Transfer in die betriebliche Praxis waren dabei Leitthemen. Präsentationen der Vorträge können im Internet eingesehen werden:

➤ www.baua.de

© Themen von A-Z © Anlagen- und Betriebssicherheit © Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS) © Veranstaltungen des ABS © Fachveranstaltung „10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung – die Zukunft liegt vor uns“, 24.05.2012, Bonn

BAuA veröffentlicht Bericht über gefährliche Produkte 2012

Weil unsichere Produkte die Gesundheit bedrohen, veröffentlicht die BAuA jährlich eine Auswertung von Meldungen über gefährliche technische Produkte. Berücksichtigt werden dabei auch die nationalen RAPEX-Meldungen. RAPEX steht für „Rapid Exchange of Information System“ und ist das Schnellwarnsystem der Europäischen Kommission. 2011 gab es 158 RAPEX-Meldungen aus Deutschland. Betroffen waren Produkte aller Kategorien. Bei beanstandeten Geräten, die der Maschinenrichtlinie unterliegen, bestand beispielsweise die Gefahr, sich zu schneiden oder durch umherfliegende Teile getroffen zu werden. Positiv zu vermerken ist, dass der Anteil chinesischer Produkte unter den Meldungen erheblich gesunken ist. Besonders häufig werden Baumaschinen wie Bagger oder Kräne als ursächlich oder mitursächlich für Arbeitsunfälle genannt. Viele Unfälle ereignen sich außerdem mit Arbeitsbühnen oder Gabelstaplern. Die BAuA-Experten gehen davon aus, dass etwa jeder sechste tödliche Arbeitsunfall, an dem ein technisches Produkt beteiligt war, hätte vermieden werden können.

➤ www.produkt sicherheitsportal.de

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 4/2012

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Erster Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Ulrike Renner-Helfmann, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, KUVB

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas, Thomas Neeser, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: fotolia.de

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:

➤ SiBe@kuvb.de

Augenuntersuchungen bei Bildschirmarbeit

nach einigen Tagen auf die Hornhaut übergreifen mit Hornhauttrübung und Sehbeeinträchtigung. Während die Bindehautentzündung abheilt, bleibt die Hornhautentzündung länger bestehen. Insgesamt und bis auf wenige Ausnahmen heilt diese Erkrankung folgenlos ab.

Die Kenntnis dieser Erkrankung ist besonders wichtig, weil sie sich epidemieartig verbreiten kann. Nicht nur im häuslichen Bereich, sondern auch in Kindergärten und Schulen kommt diese Erkrankung epidemieartig vor.

Sollte Keratokonjunktivitis epidemica in Ihrem Arbeitsumfeld auftreten, so sind die Betroffenen nicht nur ärztlicher Therapie zuzuführen, sondern es muss auch der Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit eingeschaltet werden. Diese werden dann weitere Maßnahmen prüfen.

Grauer Star Katarakt

Der Graue Star ist eine Erkrankung der Augenlinse, die zu einer Eintrübung der Linse führt. Neben einer Sehbeeinträchtigung führt die zunehmende Linsentrübung auch zu einer erhöhten Blendempfindlichkeit. Ursache für das Entstehen eines Grauen Stars sind neben dem Alter und Stoffwechselstörungen (Zuckerkrankheit bzw. Diabetes) auch Augenverletzungen oder physikalische Einwirkungen (z. B. UV-Licht und Röntgenstrahlung). Nicht zuletzt können aber auch Infektionskrankheiten (z. B. Herpes) die Augenlinse befallen und eine Trübung bewirken.

Die Diagnose eines Grauen Stars sollte möglichst frühzeitig durch einen Augenarzt gestellt werden. Dieser entscheidet dann auch über die Therapie und ob ggf. eine Operation erforderlich ist. Oftmals und in leichten Fällen können einfache Maßnahmen – wie vor UV-Strahlung schützende Brillen – den Fortschritt der Erkrankung aufhalten. Ihr Augenarzt berät Sie hierzu gerne.

In der Arbeitswelt kann diese Erkrankung durch Exposition z. B. gegenüber UV-Strahlen (Schweißen) oder radioaktiver Strahlung auftreten. Nicht zuletzt aber kann sie auch eine Unfallfolge z. B. bei Fremdkörperverletzungen sein.

Grüner Star Glaukom

Unter dem Grünen Star versteht man eine Erkrankung des Auges mit einem erhöhten Augeninnendruck. Ursache kann hierfür einerseits ein gestörter Abfluss des Kammerwassers oder andererseits ein Missverhältnis zwischen Produktion und Abfluss des Kammerwassers sein. Glaukome können angeboren oder durch Krankheit erworben sein.

Die Diagnose eines Glaukoms mittels Augendruckmessung und umfangreicher Augenuntersuchung gehört in die Hand eines Augenarztes. Häufig kann durch Medikamente oder kleinere operative Eingriffe am Auge die Erkrankung behandelt oder ihr Fortschreiten günstig beeinflusst werden.

Nachtblindheit

Nachtblindheit ist reduziertes Sehen in der Dämmerung oder bei Dunkelheit. Eine Nachtblindheit kann angeboren oder z. B. durch Krankheit oder Vitaminmangel (Vitamin A) erworben sein. Die Diagnose der Nachtblindheit sollte durch einen Arzt gestellt werden, der dann auch – falls möglich und sinnvoll – eine Therapie einleitet. Keinesfalls sollte man Medikamente ohne ärztliche Kontrolle einnehmen. Auch Vitamine – wie zum Beispiel Vitamin A – können im Übermaß eingenommen unerwünschte Wirkungen (Nebenwirkungen) entfalten.

Farbsehstörung

Bei ca. 3,2 Mio. Deutschen besteht eine Farbsehschwäche. Viele bemerken ihre Störung nicht, weil sie die spezielle Art ihrer Farbwahrnehmung von Geburt an nicht anders kennen.

Neben der totalen Farbenblindheit findet man auch Rotblindheit (Protanopie), Grünblindheit (Deutanopie) und Blaublindheit (Tritanopie). Hierbei kann der namengebende Farbanteil nicht gesehen werden. Ein Rotblinder kann also die Farbe Rot nicht sehen. Bei einer Rot-Grün-Schwäche fällt es schwer zwischen den Farben Rot und Grün zu unterscheiden.

Solche Farbsehstörungen können in der Arbeitswelt zu Problemen führen. Beispielsweise kann hier beim Drahtanschluss nicht sicher zwischen Drähten verschiedener Farben unterschieden werden. Aber auch bei einigen Fahr- und Steuertätigkeiten (G25) ist der Farbsinn unbedingt erforderlich.

Natürlich kann ein solcher Artikel nicht alle Augenkrankheiten erschöpfend beschreiben. Für Fragen zu Sehstörungen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre Betriebsärzte, Ihre behandelnden Ärzte oder Ihren Optiker.

*Autor: Dr. Marcus Alschbach
Geschäftsbereich Prävention der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Serie: Das wissenswerte Urteil

Das eingeschobene Fußballspiel

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.

Versichert ist, was zur Arbeit gehört. Das ist einerseits ein klares Prinzip der gesetzlichen Unfallversicherung – andererseits ist diese Aussage aber nur der Ausgangspunkt für zum Teil schwierige Abgrenzungsfragen. Denn in der Lebenswirklichkeit liegen private, unversicherte Handlungen häufig mit versicherten Tätigkeiten eng beieinander; dann kann die Trennlinie zwischen den beiden Bereichen von allen Einzelheiten des jeweiligen Sachverhaltes abhängen. Das Bayerische Landessozialgericht hatte über folgendes Geschehen zu urteilen:

Der Sachverhalt

Der Kläger (K) war bei der Firma X als Busfahrer beschäftigt. Am 24.09.2008 fuhr er eine Reisegruppe zu dem Pokalspiel Bayern München – 1. FC Nürnberg. Das Fußballspiel fand in der Allianz Arena in München statt. Ein Bekannter des K war hierbei als Organisator der sog. „Fanfahrt“ aufgetreten. Bei diesen Fanfahrten war es üblich, die Karten für das Fußballspiel erst während der Anreise im Bus zu verteilen. Gelegentlich kam es vor, dass ein Fußballfan trotz Vorbestellung nicht erschien und daher an der Fanfahrt nicht teilnahm. In derartigen Fällen ist dem K die Eintrittskarte für das jeweilige Fußballspiel häufiger überlassen worden. So war es auch am Unfalltag, dem 24.09.2008. Der K sah sich das Fußballspiel ebenso wie die Teilnehmer an der Fanfahrt an. Nach dem Ende des Pokalspiels stürzte er gegen 22:30 Uhr beim Verlassen der Allianz Arena auf der vorletzten Stufe der sog. „Kaskadentreppe“ und zog sich dabei nicht unerhebliche Verletzungen am Kniegelenk zu.

„Schau’n mer mal“

Im Zuge der Ermittlungen des zuständigen Unfallversicherungsträgers (UVT) teilte der Arbeitgeber des K mit, der K sei von der Firma dazu angehalten gewesen, neben der Fahrt als solcher den Bus nach dem Eintreffen am jeweiligen Zielort „auf Vordermann zu bringen“, also z. B. Müll zu entsorgen oder vergessene Wertgegenstände in Verwahrung zu nehmen usw. Anschließend habe der K 1,5 Stunden Pause, welche er in seinen Stundenzettel eintragen müsse und die ihm auch nicht bezahlt werde. Wie der Busfahrer die Pause gestalte, sei allein ihm überlassen. Am Unfalltag habe er sich das Pokalspiel angesehen. Verunfallt sei er auf der Treppe, welche Zugang zur oberen Ebene des Stadions gewähre, wo sich auch die Plätze der Fans befunden hätten.

Der UVT hat es gegenüber dem K abgelehnt, das Unfallgeschehen in der Allianz Arena am 24.09.2008 als Arbeitsunfall anzuerkennen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, dass sich der Unfall nicht im Rahmen einer betrieblichen Tätigkeit, sondern während einer für eine private Tätigkeit genutzten Pause ereignet habe.

Die Sichtweise des Verletzten

Damit war der K jedoch nicht einverstanden. Im Rahmen des gegen die Entscheidung des UVT gerichteten Widerspruchsverfahrens hat der K Folgendes vorgetragen: Die Entscheidung des UVT berücksichtige nicht die tatsächlichen und sehr speziellen Gegebenheiten gerade seiner Arbeit als Busfahrer. Diese besonderen Verhältnisse, unter denen er seinen Beruf



ausübe, müssten jedoch ausschlaggebend sein. Er habe nach der Ankunft in München um ca. 18:30 Uhr für etwa 15 Minuten den Bus gesäubert. Anschließend habe er für 1,5 Stunden eine Pause eingelegt. Zum Unfallzeitpunkt um 22:30 Uhr habe die Arbeitszeit schon längst wieder begonnen. Der Arbeitgeber des K hat mit einem Schreiben an den UVT ergänzend ausgeführt, vom Dienstbeginn bis Dienstende würden dem Fahrer bei maximal 12 Stunden Abwesenheit 1,5 Stunden Pause angerechnet, wobei die restliche Steh- und Wartezeit bezahlt werde. Demnach müsse diese Zeit doch auch Arbeitszeit sein und könne nicht unversichert bleiben. Die Pauseneinteilung obliege dem Fahrer selbst, Pausen könnten sowohl auf der Hin- oder Rückfahrt an einer Rastanlage als auch frei wählbar am Ziel-

ort unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

„Der Ball ist rund und ein Spiel dauert 90 Minuten“ – muss der Busfahrer mitreden können?

Außerdem müsse der Fahrer auch aus arbeitsbedingten Belangen über das jeweilige Fußballspiel Bescheid wissen, weil in der gelebten Berufspraxis Busfahrer bei entsprechenden Reisen vielfach quasi „Mädchen für alles“ seien; daher habe er sich das Fußballspiel auch deswegen ansehen müssen, um auf der anschließenden Heimfahrt mit den Fans mitreden zu können. Selbst wenn der K die Pause in der Allianz Arena verbracht habe, sei nach Auffassung seines Arbeitgebers der Weg vom Pausenort zu seiner Arbeitsstelle, in diesem Falle der geparkte Bus, als Weg

zur Arbeit anzusehen und somit zumindest als versicherter Weg zu betrachten.

Der Ort des Geschehens

Im Laufe des sich anschließenden Gerichtsverfahrens hat eine Recherche des erkennenden Senats zu dem Unfallort – der Kaskadentreppe – ergeben, dass die Allianz Arena ausgehend von der U-Bahnstation bzw. dem Busparkplatz durch eine 600 m lange Esplanade erschlossen wird. Vorgelagerte Ticketschalter sind als sog. „Kassencanyons“ in die Esplanade abgesenkt. Anschließend finden sich die Zugangskontrollen. Von dieser „Verteiler Ebene“ aus (Esplanade) gelangt man entweder durch die schmale, radial angelegte Treppenröhre nach oben in das Innere der Stadionschüssel und zum Unterrang oder man nutzt die fortgeführten „Kaskadentreppe“, die am äußeren Rand liegen und in einer Flucht über vier Geschoße nach oben führen. Dort ist der K – wie er selbst schildert – beim Verlassen der Allianz Arena auf der vorletzten Stufe gestürzt.

Wie ist der versicherte Bereich zu definieren?

Arbeitsunfälle sind gem. § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit. Für das Vorliegen eines Arbeitsunfalls ist es danach in der Regel erforderlich, dass das Verhalten des Versicherten, bei dem sich der Unfall ereignete, der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist. Dieser innere bzw. sachliche Zusammenhang zwischen der versicherten Tätigkeit und der zum Unfall führenden Verrichtung ist nach ständiger Rechtsprechung wertend zu ermitteln, indem untersucht wird, ob die jeweilige Verrichtung innerhalb der Grenze liegt, bis zu welcher der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung reicht. Für die tatsächlichen Grundlagen dieser Wertentscheidung ist der volle Nachweis erforderlich; bei vernünftiger Abwägung des Gesamtergebnisses des

Serie: Das wissenswerte Urteil

Verfahrens muss der volle Beweis für das Vorliegen der versicherten Tätigkeit als erbracht angesehen werden können. Innerhalb dieser Wertung stehen Überlegungen nach dem Zweck des Handelns mit im Vordergrund. Maßgeblich ist daher die Handlungstendenz des Versicherten so, wie sie insbesondere durch die objektiven Umstände des Einzelfalles bestätigt wird.

Fußball: für Schweinsteiger und Co. der Beruf – Freizeit für die Fans

Von diesen durch die Rechtsprechung gefestigten Grundsätzen ausgehend ist auch bei Busreisen zu unterscheiden zwischen Tätigkeiten, die mit dem Beschäftigungsverhältnis in einem rechtlichen wesentlichen, inneren Zusammenhang stehen und deswegen versichert sind und solchen Verrichtungen, die der privaten unversicherten Sphäre zuzurechnen sind. Widmet sich ein Busfahrer – wie der K – rein persönlichen, von der Betriebstätigkeit nicht wesentlich beeinflussten Belangen, so entfällt der Versicherungsschutz. Ausweislich der Arbeitgeberauskünfte hatte es im Belieben des K gestanden, wie er nach dem Säubern des Busses die 1,5-stündige unbezahlte Pause nutzen wollte. Wenn er die übrig gebliebene und

ihm dann überlassene Karte benutzt hat, um das Fußballspiel anzusehen, hat dies nicht in einem inneren Zusammenhang mit seiner eigentlichen Tätigkeit als Busfahrer gestanden. Vielmehr war dies als Teil der Freizeitgestaltung dem unversicherten privaten Bereich zuzurechnen.

Diese private Verrichtung hat auch nicht zu einer nur ganz geringfügigen und ggf. zu vernachlässigenden Unterbrechung der versicherten Tätigkeit geführt. Denn unabhängig von der räumlichen Entfernung (hier mehr als 600 m von der U-Bahnstation bzw. dem Busparkplatz hinter dem Kassenbereich und hinter dem Bereich der Zugangskontrollen) kann auch in Berücksichtigung des Zeitablaufs – Unfall nach etwa 1,5 Stunden – nicht mehr von einer nur geringfügigen Unterbrechung der versicherten Tätigkeit gesprochen werden.

Die Arbeitssphäre Bus – das Stadion gehört nicht dazu

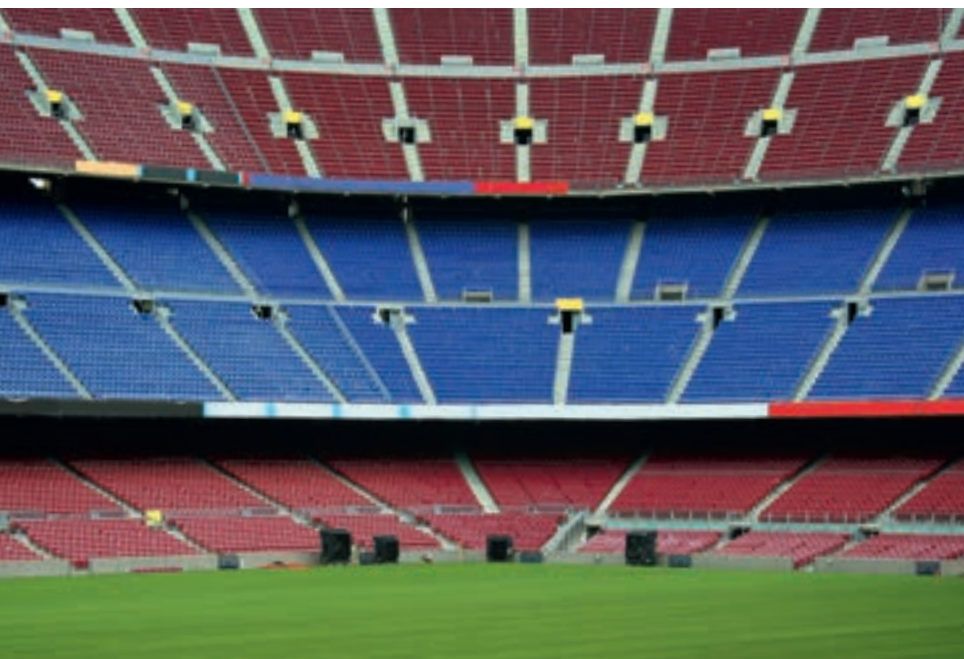
Soweit der K demgegenüber meint, er habe sich auf einem versicherten Rückweg zu dem Bus befunden, stützt dies sein Klageziel nicht. Es hat sich nämlich nicht um einen versicherten Betriebsweg gehandelt. Zwar ist der K unfallrechtlich

nicht verpflichtet, sich in seiner Pause stets in der Nähe des Busses aufzuhalten. Verlässt er den näheren Umkreis des Busses jedoch aus privaten Gründen, löst er sich von der versicherten Tätigkeit. Der versicherte Umkreis wurde hier spätestens dann verlassen, als er sich nach Durchschreiten der Zugangskontrollen der Allianz Arena in dem inneren Bereich des Fußballstadions befunden hat. Auch wenn der K sich wieder zu seinem Bus begeben wollte, ist daher der Unfall auf der „Kaskadentreppe“ örtlich und räumlich in einem Bereich geschehen, der dem versicherten Bereich noch nicht wieder zugeordnet werden kann.

Muss der Busfahrer „Mädchen für alles“ sein?

Sowohl der UVT als auch die Sozialgerichte haben die Auffassung nicht geteilt, dass ein Busfahrer für alles zuständig ist. Richtig ist zwar zunächst der Ausgangspunkt der Überlegung des K, dass Busfahrer auch bei Hilfstätigkeiten für den Reiseleiter oder die Reisegruppe gesetzlich unfallversichert sein können, wenn die entsprechende Verrichtung als Nebentätigkeit zum eigentlichen Fahren des Busses anzusehen ist. In Betracht kommen insoweit z. B. Hilfen für Senioren oder Behinderte beim Ein- und Aussteigen, Besorgen von Informationsmaterial bei der örtlichen Tourismuszentrale für Mitreisende usw. Der hier vorgestellte eventuell gegebene Nebeneffekt, als Zuschauer eines Fußballpokalspiels auf der Heimreise der Fanggruppe „besser mitreden“ zu können, begründet bei natürlicher Betrachtung jedoch keinen inneren Zusammenhang mit der eigentlichen beruflichen Tätigkeit als Busfahrer. Denn Busfahrer sind unter keinem Gesichtspunkt verpflichtet, in reisebedingten Pausen die persönlichen Interessen und Neigungen ihrer Passagiere im Hinblick auf deren – auch nur möglicherweise – auf der Rückreise vorhandenem Kommunikationsbedürfnis zu teilen. Somit lag im Ergebnis kein versicherter Arbeitsunfall vor.

*Autor: Rainer Richter
Leiter der Rechtsabteilung der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab, bei denen wir Sachbearbeitern in Kommunen, staatlichen Verwaltungen oder selbstständigen Unternehmen weiterhelfen konnten.

Frau C. aus A. möchte wissen:



„Ich hätte eine Anfrage bezüglich des Versicherungsschutzes: Die Gemeinde A. ist Träger der örtlichen Grundschule in T. Diese Grundschule plant einen Sponsorenlauf, an dem auch die Schulkinder teilnehmen. Dieser soll außerhalb der Grundschule stattfinden. Meine Frage hierzu ist nun, ob die Kommunale Unfallversicherung Bayern auch hier leistet, sollte ein Unfall passieren.“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau C., sofern es sich bei dem Sponsorenlauf um eine schulische Veranstaltung handelt, die in den rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fällt, sind die teilnehmenden Grundschulkinder über die KUVB gesetzlich unfallversichert. Andere Teilnehmer des Laufs und Zuschauer stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.“

Herr S. aus U. hatte folgende Frage:



„Ich bin Bürger der Gemeinde U., einer Gemeinde in der Nähe von Würzburg. Zwischen der Gemeinde U. und einer Gemeinde im französischen Departement Normandie besteht eine Partnerschaft. Die im Rahmen der Partnerschaft notwendigen Aktivitäten werden innerhalb der Gemeinde von einem ‚Freundeskreis Partnerschaft‘ durchgeführt. Der Freundeskreis Partnerschaft hat nun Überlegungen angestellt, für die Durchführung der notwendigen Aktivitäten einen Verein (nicht eingetragen oder e. V.) zu gründen.“



Nun zu meiner Frage:

1. Ist der in dem bisherigen Freundeskreis Partnerschaft tätige Personenkreis im Rahmen der kommunalen Unfallversicherung in Bayern versichert?
2. Wäre bei der Gründung eines Vereins (nicht eingetragen oder e. V.) auch dann der im Verein tätige Personenkreis im Rahmen der kommunalen Unfallversicherung abgedeckt?

Nachdem der Freundeskreis Partnerschaft sehr kurzfristig eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen möchte, wäre ich Ihnen für eine baldmögliche Antwort sehr dankbar.“

Antwort:



„Sehr geehrter Herr S., der Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige ist im Sozialgesetzbuch -SGB- VII geregelt (§ 2 Abs. 1 Nr. 10). Danach sind Personen versichert, die für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts (auch für deren Verbände/Arbeitsgemeinschaften) oder für privatrechtliche Organisationen ehrenamtlich tätig werden. Voraussetzung ist, dass sie dies im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften tun. Das Gleiche gilt für Ausbildungsveranstaltungen.“

Der Versicherungsschutz setzt also voraus, dass ein bestimmter abgegrenzter Aufgabenbereich durch die Kommune übertragen wird. Die übertragene Aufgabe muss sich aber im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Kommune halten (Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft i. S. d. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG). Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind nach der Rechtsprechung des BVerfG diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben.

Im Auftrag der Kommune werden die Engagierten tätig, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein eigenes Projekt der Kommune handelt. Hier tritt die Kommune an eine Personengruppe heran und initiiert deren Tätigkeit. Im Fall der Zustimmung handelt es sich dagegen um ein Projekt der Engagierten. Hier macht sich die Kommune bestehende Aktivitäten einer Personengruppe ‚zu eigen‘.

Ob diese Voraussetzungen (Aufgabe der Kommune) hier vorliegt, bitten wir bei der Gemeinde U. zu erfragen. Sind sie gegeben, besteht Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung.

Für den Versicherungsschutz der Vereine ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zuständig. Wir bitten, dort nachzufragen.“

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Frau H. aus Bad A. fragt:



„Immer wieder kommt es an unserer Schule zu leichteren Verletzungen. In manchen Fällen wollen wir sicher gehen und einen Arzt konsultieren. Der Bundesverband der Unfallkassen beschreibt in seiner Ausgabe „Erste Hilfe in Schulen“ vom Juni 2003 Folgendes: „So kann bei leichten Verletzungen eine Schülerin/ein Schüler zu Fuß, mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxi oder Privatwagen zur behandelnden Arztpraxis gebracht werden (Kosten für den Transport trägt der Unfallversicherungsträger).“ Ist diese Regelung auch heute so noch gültig? Sind Lehrer, die Schüler mit ihrem privaten Kfz zum Arzt fahren, versichert? Wie sieht die Abrechnung aus – in der Unfallanzeige ist über Transport und Kosten kein Feld vorgesehen?“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau H., die von Ihnen zitierte Regelung ist immer noch gültig. Die Kosten für den privaten Transport können formlos beim Unfallversicherungsträger geltend gemacht werden. Bitte geben Sie dann auch die Bankverbindung derjenigen Person an, die die Kosten getragen hat. Da es sich bei den Lehrern vermutlich um Beamte handelt, ist die Frage des Versicherungsschutzes über den Dienstherrn zu klären.“

Frau B. aus G. erkundigt sich:



„Da ich, im Rahmen meiner Hausarbeit, mit meiner 6. Klasse (Sport weiblich) eine Wanderung zum Schachen unternehmen möchte und eine Epileptikerin in der Klasse habe, würde mich interessieren, ob ein möglicher Helikoptereinsatz in der gängigen Schülerunfallversicherung integriert ist, oder ob eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss.“

Antwort:



„Sehr geehrte Frau B., bei einem Schulunfall ist es unsere Aufgabe, die Gesundheit und die Leistungs-

fähigkeit eines Schülers mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Dies umfasst auch die notfallärztliche Versorgung sowie die weiteren Transporte zum Arzt bzw. ins Krankenhaus. Wenn nötig, werden auch Helikoptertransporte von uns getragen. Dabei entscheidet in der Regel die Rettungsleitstelle, welche Notfallmaßnahmen zu veranlassen sind.

Bei der von Ihnen genannten Fallkonstellation ist nicht ohne weiteres von einem Schulunfall im Sinne des SGB VII auszugehen. Sofern die Schülerin einen epileptischen Anfall erleidet und eine Schuleinrichtung bzw. die besondere Beschaffenheit der Unfallstelle nicht wesentlich zur Entstehung des Unfalls bzw. zur Schwere der Verletzung beigetragen hat, liegt eine sogenannte innere Ursache vor. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Leistungspflicht liegt dann bei der Krankenkasse der Schülerin.“

Frau S. aus R. hatte folgende Frage:



„Wir sind bei Ihnen mit unseren Mitarbeitern unfallversichert. Nun wurde folgende Frage aufgeworfen: Ein Beschäftigter erleidet einen Arbeits- bzw. Wegeunfall und

zieht sich dabei leichte Verletzungen (z. B. Schürfwunden) zu. Er begibt sich aufgrund der leichten Verletzung nicht zum Arzt und wird nicht arbeitsunfähig geschrieben. Hat der Arbeitgeber Ihnen diesen Unfall zu melden oder ist dies nicht notwendig?“

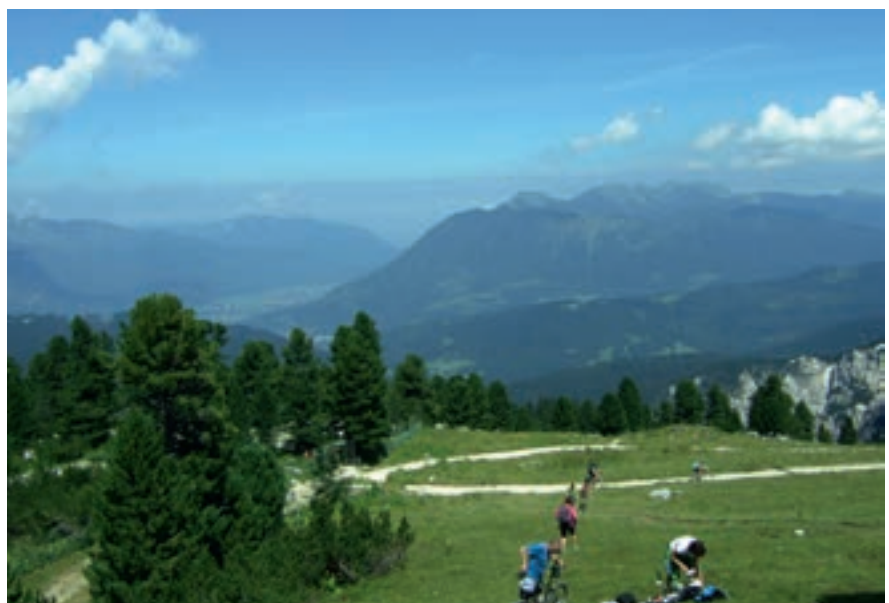
Antwort:



„Sehr geehrte Frau S., die Unfallanzeige ist grundsätzlich zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen oder den Tod eines Versicherten zur Folge hat. Ist dies nicht der Fall, ist eine Unfallanzeige nicht erforderlich.

Allerdings kann es Einzelfälle geben, in denen der Unfallversicherungsträger die Unfallanzeige schriftlich anfordert, obwohl diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Die Unfallanzeige ist auf diese Anforderung hin auch zu erstellen.“

*Autor: Klaus Hendrik Potthoff
Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs
Rehabilitation und Entschädigung der
Kommunalen Unfallversicherung Bayern*



Blick vom Schachenhaus

Mit Handicap auf dem Golfplatz:

Erfolgreiche Rehabilitation als Greenkeeper



Greenkeeper Matthias Dietrich

Bis eben zu diesem Samstag vor fünf Jahren, als er auf einem Fest im oberbayerischen Kochel einem Mann zu Hilfe eilte, der niedergeschlagen worden war und noch am Boden weiter mit Fußtritten und Faustschlägen maltätigert wurde. Als Matthias Dietrich sich einmischte und den Täter vom Opfer zu trennen versuchte, schlug ihn der Angreifer mit einem Faustschlag zu Boden und trat weiter auf ihn ein. Matthias erlitt ein schweres Schädel-Hirn-Trauma und überlebte nur knapp.

Gemäß dem Sozialgesetzbuch sind Personen, die bei Unglücksfällen, Gefahr oder Not anderen Menschen helfen, bei ihrem Einsatz gesetzlich unfallversichert. Dies gilt auch für Matthias. Er hatte sich uneigennützig und ohne an die eigene Gefahr zu denken eingemischt, als es darum ging, einen Menschen zu retten, der ohne ihn weiteren Misshandlungen ausgesetzt gewesen wäre. Damit stand und steht Matthias unter der Fürsorge der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK), die ihn nicht nur während seiner medizinischen Behandlung unterstützte, sondern den gesamten Rehabprozess begleitet.

Und diese Fürsorge war dringend nötig. Matthias musste fast ein Jahr in der Unfallklinik Murnau medizinisch und therapeutisch behandelt werden. Er war so schwer verletzt, dass die Ärzte lange Zeit um sein Überleben kämpften. Und trotz

Bis zum 7. Juni 2007 war das Leben des damals 29-jährigen Matthias Dietrich in Ordnung. Er hatte eine betriebsnahe Ausbildung zum Informatiker abgeschlossen und ein Studium der Fachrichtung Fahrzeug- und Flugzeugbau an der Fachhochschule München begonnen. Gleichzeitig arbeitete er bereits seit Jahren nebenbei mit im elterlichen Betrieb, den er später übernehmen wollte. Er war unternehmungslustig und reise-freudig. So verbrachte er mehrere Monate in Australien und als Austauschstudent in Brasilien. Mit einer Lebensgefährtin an seiner Seite und der beruflichen Perspektive, die Firma seines Vaters zu übernehmen, schien seine Zukunft gesichert.



Golfclub Iffeldorf

bester medizinischer Versorgung sind die Folgen der schweren Verletzung nicht völlig heilbar. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 90 % steht ihm auf Dauer eine Rente der Bayer. LUK zu.

Matthias Rehabprozess dauerte lange. Nur mühsam und in kleinen Schritten konnte er nach intensiver Ergotherapie und krankengymnastischen Übungen wieder eine gewisse Selbständigkeit erlangen. Mit der Unterstützung des aktiven Reha-Managements der Bayer. LUK durchlief er verschiedene Reha-Maßnahmen in einer therapeutischen Wohngruppe der Stiftung Pfennigparade und erhielt spezielle neuropsychologische Behandlungen durch einen Münchner Professor.

Genauso mühsam war der Prozess, Matthias wieder beruflich und sozial zu integrieren. Gemeinsam mit ihm erarbeitete sein Berufshelfer von der Bayer. LUK mögliche Arbeitsfelder. Eine Belastungs-erprobung in der Firma seines Vaters schlug fehl, da er noch nicht die erforder-

liche Konzentrationsfähigkeit aufbringen konnte. Er durchlief ein Bewerbungstraining und anschließend probierte er in verschiedenen Praktika aus, was ihm gefallen könnte. Bedingt durch seine schweren Verletzungen war es jedoch nicht einfach, eine Stelle zu finden, die seinen Vorstellungen und seinen Voraussetzungen entsprach. Hier erlebte Matthias einige Enttäuschungen. Allerdings gab ihm seine Beziehung zu seiner Freundin Halt. Sie leben inzwischen in einer gemeinsamen Wohnung und verbringen viel Zeit zusammen. Eine lange Urlaubsreise hat den beiden gut getan.

Stelle als Greenkeeper gefunden

Seit April diesen Jahres hat Matthias eine neue Stelle gefunden, die ihm gefällt. Er ist Platzwart (Greenkeeper) beim Golfclub Iffeldorf. Er ist dort zuständig für die Wartung der Grünflächen. Er bewegt sich viel im Freien, arbeitet handwerklich und ist mit vielen abwechslungsreichen Aufgaben beschäftigt. Für den Anfang hat sich die Bayer. LUK bereit erklärt, für vier Mo-

nate eine Eingliederungshilfe von 50 % des Bruttoentgelts zzgl. 50 % des Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag zu leisten, da sich Matthias erst einarbeiten muss. Aber es ist ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, und es wurde ihm in Aussicht gestellt, dass er fest übernommen wird, wenn er sich bewährt.

Matthias hat trotz verbliebener Einschränkungen durch seinen Unfall großen Spaß an der Arbeit und ist sehr engagiert. Die Prognose sieht bisher gut aus.

Hermann Krogmann, sein Berufshelfer von der Bayer. LUK, wird ihn auch weiterhin betreuen und ihn unterstützen, wenn er Hilfe braucht.

Wir fragen Matthias Dietrich:

UV-aktuell: Ein traumhaftes Umfeld hier in Iffeldorf auf dem Golfplatz. Wir gefällt Ihnen Ihr Arbeitsplatz?

Dietrich: Ich fühle mich richtig wohl. Bereits als Jugendlicher mit 14 oder 15 Jahren habe ich als Caddy auf einem Golfplatz gejobbt, und als ich jetzt die Anzeige für diese Stelle als Greenkeeper gelesen habe, bin ich sofort hergeradelt und habe mich vorgestellt. Und habe die Stelle ja auch bekommen.



Matthias Dietrich im Arbeitshof des Golfclubs



V. lks.: Hermann Krogmann, KUVB, Marko Dresp, Golfclub Iffeldorf und Matthias Dietrich

UV-aktuell: Sie sind als Greenkeeper für das gepflegte Grün mitverantwortlich. Wie kommen Sie mit Ihrer Arbeit zurecht?

Dietrich: Die Arbeit an der frischen Luft gefällt mir. Nach der Einarbeitung läuft es ziemlich gut, wenn auch nicht immer alles perfekt funktioniert. Ich habe nach wie vor gesundheitliche Schwierigkeiten, manchmal Panikattacken und auch noch neurologische Störungen. Da helfen mir die Kollegen und meine Vorgesetzten sehr. Ich kann dann meine Arbeit flexibel einteilen und auch früher gehen. Mehr als fünf Stunden am Tag schaffe ich noch nicht. Aber es wird immer besser.

UV-aktuell: Ihr Berufshelfer von der Bayer. LUK, Hermann Krogmann, unterstützt Sie in Ihrem Reha-Prozess. Wie haben Sie die Zusammenarbeit erlebt?

Dietrich: Es war ein Glück für mich, dass sich Herr Krogmann bereits im Krankenhaus um mich gekümmert hat und mich seitdem ständig betreut. Ich war damals total am Boden, wog nur noch 60 kg und wusste nicht, wie es weitergehen sollte. Ich hatte richtig depressive Momente. Aber die vielen Reha-Maßnahmen, die die Bayer. LUK mir angeboten hat, haben mir geholfen, wieder auf die Beine zu kommen. Jetzt habe ich wieder Muskeln und bin körperlich wieder hergestellt. Nur die Lähmung der linken Hand und die fehlende Konzentrationsfähigkeit und Koordination machen noch Probleme. Aber da arbeite ich noch dran.

UV-aktuell: Sie haben trotz Ihrer schweren Verletzung nie aufgegeben. Was gab Ihnen die Kraft?

Dietrich: Es war hart für mich, mir einzugestehen, dass meine Behinderung wohl

bleiben wird. Meine Freundin, mein Vater und meine Familie sind die ganze Zeit an meiner Seite gestanden und haben mir geholfen. Ich hatte aber auch den eigenen Willen, wieder in ein einigermaßen „normales“ Leben zurückzufinden. Das hat mir die Kraft gegeben bei den Reha-Maßnahmen, die nicht immer einfach durchzustehen waren.

Die letzte Frage stellen wir Marko Dresp, dem Manager des Golfclubs Iffeldorf.

UV-aktuell: Herr Dresp, wie erleben Sie Herrn Dietrich?

Dresp: Ich schätze Herrn Dietrich sehr. Er ist selbst aktiv geworden, hat sich um die Stelle bei uns beworben und bemüht sich sehr – im Rahmen seiner Möglichkeiten – gut zu arbeiten. Als Arbeitgeber muss man Flexibilität zeigen und Verständnis dafür haben, wenn etwas einmal nicht so klappt. Herr Dietrich geht sehr offen mit seiner Situation um und steht zu seinen Handicaps. Er wird häufig überschätzt, da äußerlich nichts von seinen Einschränkungen zu sehen ist. Aber die Mitarbeiter und die Mitglieder des Golfclubs sind informiert und akzeptieren ihn so, wie er ist. Mit der mit ihm vereinbarten Arbeitszeit von fünf Stunden sind beide Seiten sehr zufrieden. Dass die Bayer. LUK die Eingliederungshilfe übernommen hat, hat uns natürlich die Entscheidung erleichtert, ihn einzustellen. Aber wir sehen auch die soziale Verantwortung und unterstützen Herrn Dietrich gerne.

UV-aktuell: Herr Dietrich, Herr Dresp, wir danken für dieses Gespräch.

Die Fragen stellte
Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell.

Rollstuhlbasketballer Matthias Heimbach bei den Paralympics:

Voll in Fahrt!

„Das Adrenalin schießt geradezu durch deinen Körper. In diesem Moment willst du einfach nur deine beste Leistung abrufen – und gewinnen.“ Noch nie hat Matthias Heimbach dieses Gefühl wohl intensiver empfunden, als in den letzten Wochen bei den Paralympics in London. Dort ging es für den Rollstuhlbasketballer um alles: vor Tausenden von Fans kämpfte er mit der deutschen Nationalmannschaft gegen die stärksten Teams der Welt. Letztendlich belegten die Deutschen den sechsten Platz, für den 29-Jährigen eine bittere Enttäuschung. Dieses Mal hat es nicht zur Medaille gereicht. Doch das mindert die Tatsache nicht, dass Matthias Heimbach es dahin geschafft hat, wovon viele nur träumen: Spitzensport auf dem höchsten Niveau.



Basketball-Team
Deutschland gegen
Polen

Quelle: Uli Gasper

Vor elf Jahren hätte niemand ahnen können, wie das Leben von Matthias Heimbach heute aussehen würde. Am wenigsten er selbst. Der damals 18-Jährige war ein ganz gewöhnlicher junger Mann: Er spielte Fußball und Tennis, verbrachte seine Freizeit mit Freunden und interessierte sich für Technik. Matthias Heimbach war handwerklich geschickt und wollte Orthopädiemechaniker werden. Da er mit seiner Familie nahe Augsburg lebte, fuhr er unter der Woche mit dem Motorrad zum Pendlerzug zur Berufsschule nach München. So auch am 21.9.2001, dem Tag, der sein Leben vollkommen verändern sollte. An diesem Herbstmorgen schwang sich der Jugendliche zum letzten

Mal auf sein Motorrad – nichtsahnend, dass er die Berufsschule nie erreichen würde.

Als Matthias Heimbach aus dem Koma erwachte, wusste er zunächst nur wenig von seinem Unfall. Seinem Vater dagegen wird die Zeit, in der sein Sohn nicht einmal ansprechbar war, für immer im Gedächtnis bleiben: „Matthias ist damals so schwer verunglückt, dass man uns sagte, er würde vermutlich an den Folgen des Unfalls sterben. Eigentlich kann man gar nicht in Worte fassen, wie wir uns damals gefühlt haben. Es war ungefähr so, wie wenn mir jemand mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen hätte.“

Glücklicherweise blieb der Familie das Schlimmste erspart: Matthias Heimbach überlebte seine schweren Verletzungen. Unmittelbar nach dem Unfall wurde er in Augsburg notoperiert, doch hier stießen die Ärzte bald an ihre medizinischen Grenzen. Da Matthias auf dem Weg zur Schule verunglückte, war die Unfallkasse München (UKM) für seine Behandlung und anschließende Rehabilitation zuständig. Sie entschied, den jungen Mann in die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik nach Murnau zu verlegen, die auf die Versorgung von Schwerstverletzten spezialisiert ist. Hier verbrachte Matthias Heimbach fast ein halbes Jahr in der Rehabilitation. Seinem Vater nach das Bes-

Bayerische Schülerzeitungsredakteurin bei den Paralympics

te, was ihm in seinem Zustand hätte passieren können: „Murnau war der Grundstein für seine Genesung, seine Rehabilitation und seine Integration. Durch die Unterstützung der UKM wurden uns Möglichkeiten eröffnet, die wir alleine nicht hätten stemmen können.“ Zudem wurde von der UKM das Elternhaus aufwändig an seine Behinderung angepasst und der Umbau bei seinem Arbeitgeber unterstützt, um ihm den Abschluss seiner Ausbildung zu ermöglichen.

In der Unfallklinik Murnau wurde Matthias Heimbach über Monate hinweg mit intensiven Physio- und Ergotherapien behandelt. Hier lernte er nach einiger Zeit das Autofahren mit einem behindertengerechten Fahrzeug. Für den technikbegeisterten jungen Mann ein besonders wichtiger Schritt: „Autofahren bedeutete für mich, dass ich wieder Mobilität erlangen konnte. Und die war eine wesentliche Voraussetzung für meine Selbständigkeit.“

Heute ist Matthias Heimbach unabhängig wie nie zuvor – und das hat er vor allem seinem Sport zu verdanken. „Rollstuhlbasketball ist inzwischen nicht nur meine Leidenschaft, sondern auch mein Beruf. Ich habe großes Glück, nur wenige Menschen können ihr Hobby zu ihrem Beruf machen“, erkennt der 29-Jährige, der eine Unfallrente und Pflegegeld erhält. Schon vor dem Unfall hatte Sport im Leben von Matthias Heimbach eine tragende Rolle gespielt. „Daher war es für mich so wichtig zu erkennen, dass man auch im Rollstuhl sportlich aktiv sein kann“, erklärt er. Jeden Mittwoch gab es in der Klinik die Möglichkeit, Rollstuhlbasketball zu spielen. Beim Training war manchmal auch der Rollstuhlbasketballer Florian Fischer dabei, der zu dieser Zeit noch in der deutschen Nationalmannschaft spielte. „Zu sehen, was Florian Fischer aus seinem Leben gemacht hat, hat mich total begeistert und motiviert. Ich dachte mir damals: da will ich auch hinkommen. Dass ich es jemals schaffen würde, hätte ich nicht geglaubt“, erinnert sich Matthias Heimbach. Der junge Mann entwickelte eine Leidenschaft für den Sport, die ihn aufbaute und

auch in anderen Lebensbereichen stärkte: „Durch Rollstuhlbasketball bin ich wieder fit geworden und habe mir neue Ziele gesetzt. Das hat mir sehr geholfen, den Alltag zu bewältigen.“

Matthias Heimbach gelang es, nach und nach zurück ins Leben zu finden. Er absolvierte eine Lehre als Bürokaufmann und wurde ein immer besserer Rollstuhlbasketballspieler. Um seine sportliche Karriere weiter auszubauen, beschloss er nach Zwickau zu ziehen. Hier lernte er den Rollstuhlbasketballspieler Lars Christink kennen, der es dorthin geschafft hatte, wo Matthias Heimbach so gerne hin wollte: in die Nationalmannschaft. Heute haben sich die Rollen beinahe vertauscht: Matthias Heimbach spielt für Deutschland, Lars Christink konzentriert sich auf seinen eigenen Verein „Jena Caputs“. Hier trainiert Matthias Heimbach zurzeit. Obwohl Matthias Heimbach attraktive Arbeitsangebote aus Deutschland und Italien hat, bleibt er seinem Freund Lars Christink treu: „Ich bin ihm dankbar für alles, was er für mich getan hat. Ohne seine Unter-

stützung wäre ich heute wahrscheinlich nicht in der Nationalmannschaft. Jetzt will ich ihm etwas zurückgeben.“

Dass Matthias Heimbach in jeder Hinsicht ein Teamspieler ist, kann auch Nationaltrainer Nicolai Zeltinger bestätigen: „Die ganze Mannschaft mag Matze unheimlich gerne. Er ist ein sehr charmanter, netter Kerl. Gleichzeitig gibt es kaum jemanden, der so hart trainiert und so intensiv an den kleinsten Dingen arbeitet wie er.“

Wie selbstkritisch Matthias Heimbach seine eigene Leistung beurteilt, sah man diesen Sommer bei den Paralympics. „Zufriedenheit ist eine Gefahr. Wenn man mit sich selbst zufrieden ist, kommt man nicht weiter. Ich sehe immer die Dinge, die ich noch ändern muss“, erklärte der ehrgeizige Sportler. Nach dem Sieg gegen Japan im Vorrundenspiel ärgerte sich der 29-Jährige über seine Fehler: „Mir sind heute wieder einige Dinge bei der Verteidigung aufgefallen, die ich unbedingt verbessern muss.“ Beim Rollstuhlbasketball erhalten die Spieler je nach Grad ihrer Be-



Matthias Heimbach (rechts) in der Abwehr gegen Japan

Quelle: Andreas Joneck



Familie von Matthias Heimbach mit Flagge

Quelle: Enya Wolf

hinderung zwischen 1,0 und 4,5 Punkte. Mit 1,0 Punkten gehört Matthias Heimbach zu den Spielern mit einer stärkeren Behinderung. Für ihn ist es schwieriger, hohe Würfe zu machen als für Spieler mit einer höheren Bepunktung. Daher konzentriert sich Matthias Heimbach beim Spiel vor allem darauf, gegnerische Angriffe abzublocken, seine Mitspieler zu verteidigen und die Korbwürfe vorzubereiten, anstatt selbst Körbe zu erzielen. Trotzdem hat der Sportler bei den Paralympics mehrere Treffer gelandet. Matthias Heimbach schmunzelt: „Natürlich ist es schön, ein paar Punkte für sein Team beizutragen. Dabei darf ich aber nie meine Hauptaufgabe vergessen: in der Verteidigung hartnäckig zu bleiben.“

Nicolai Zeltinger weiß die Fähigkeiten des Nationalspielers zu schätzen: „Matthias ist ein wahnsinnig guter Blockspieler und einer der schnellsten 1,0-Punkte-Spieler, die es auf der Welt gibt. Seine Geschwindigkeit ist auf dem Spielfeld sehr kostbar für unser Team.“

Wertvoll für die Mannschaft ist sicher auch die bodenständige Art, die Matthias Heimbach trotz seines Erfolgs beibehalten hat. Die Paralympics sind bei weitem die größte Wettbewerbsfläche, die der Behindertensport zu bieten hat. Wer wie

Matthias Heimbach an den Paralympics teilnimmt, gehört zweifellos zur Sportelite. Noch nie hat der 29-Jährige so viel Aufmerksamkeit für seinen Sport erlebt, wie während der paralympischen Spiele. Bis zu 16.500 Zuschauer fieberten in der Arena mit, wenn er mit seiner Mannschaft auf dem Spielfeld alles gab. Doch anstatt beim Anblick der Zuschauermassen die Nerven zu verlieren, bewahrte Matthias Heimbach einen kühlen Kopf: „Im Spiel bist du so fokussiert, dass du das ganze Publikum einfach ausblendest. Das musst du auch, sonst machst du dich nur verückt.“

Eine bemerkenswerte Leistung bei dem ungeheuren Lärm, den die Fans während der Spiele machten. Besonders laut brüllten die Zuschauer beim Eröffnungsspiel gegen den Gastgeber Großbritannien in der ausverkauften North Greenwich Arena in London, für Matthias Heimbach das allererste Spiel bei den Paralympics. Aus allen Ecken des Stadions ertönten die Rufe der britischen Fans: „GB, GB, GB!“ Doch letztendlich nützte alles Schreien den Engländern nichts: Die deutsche Mannschaft bezwang ihre starken Gegner. Für Matthias Heimbach ein unvergesslicher Sieg: „Ich war schon seit Jahren heiß darauf, die Briten zu schlagen. Es war ein unglaubliches Gefühl zu merken, wie die

Engländer immer leiser wurden. Meine Familie und Freunde aus Jena habe ich dagegen lauter gehört als die 15.000 britischen Fans.“

Es ist daher kein Wunder, dass die Familie von Matthias Heimbach nach den Spielen ziemlich heiser war. Wenn auch ein bisschen erschöpft, strahlte seine Schwester: „Wir haben Matthias mit allen Kräften angefeuert, geklatscht, gerufen und mit unserer selbstgebastelten Flagge gewedelt. Mein Mann, die Mama, die Oma, die Freunde und die Nachbarn sitzen alle am Bildschirm und drücken ganz fest die Daumen.“ Matthias Heimbach freute sich sehr über die Unterstützung von Familie und Freunden: „Zu wissen, dass meine Leute im Publikum sitzen, motiviert mich natürlich zusätzlich. Es ist toll, dass alle so begeistert sind und mitfiebern. Meine Familie hat mir eben schon immer den Rücken gestärkt – sowohl vor als auch nach dem Unfall.“

Vor elf Jahren waren sich die Ärzte einig: Matthias Heimbach würde nie wieder laufen können. Trotzdem ging er seinen Weg, zunächst langsam, Schritt für Schritt. Bei den Paralympics hat Matthias Heimbach gezeigt, dass er nicht mehr zu stoppen ist. Denn eines ist sicher: auf dem Spielfeld kann ihn so schnell niemand bremsen.



Autorin: Enya Wolf, 18 Jahre, Schülerredakteurin der Paralympics Zeitung

Quelle: Thilo Rückeis, „Der Tagesspiegel“

Geschäfts- und Rechnungsergebnisse 2011

„Historisch...“



Die Vertreterversammlungen der Kommunalen Unfallversicherung Bayern und der Bayerischen Landesunfallkasse freuten sich, dass das Jahr 2011 jeweils mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte.

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK auf der Veste Coburg

Entlastung von Vorständen und Geschäftsführern

Nach der Fusion der kommunalen Unfallversicherungsträger in Bayern zum 1. Januar 2012 nahm die neue Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) in ihrer Sitzung am 5. Juli 2012 in Augsburg die letzten Jahresrechnungen der beiden Fusionspartner, des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (Bayer. GUVV) und der ehemaligen Unfallkasse München (UK München), zur Kenntnis. Sie entlastete weiter auf Empfehlung des Haushaltsausschusses die Vorstände des ehemaligen Bayer. GUVV und der ehemaligen UK München und die bisherigen Geschäftsführer, Elmar Lederer und Wolfgang Grote, für die Jahresrechnungen 2011. Mit diesem historischen Beschluss gehören die beiden Unfallversicherungsträger nun endgültig der Geschichte an.

Auch bei der Sitzung der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) am 19. Juli 2012 in

Rödental stand die Jahresrechnung 2011 auf der Tagesordnung. Die Vertreterversammlung kam auch hier zu dem Ergebnis, dass dem Vorstand und dem Geschäftsführer die Entlastung für die Jahresrechnung erteilt werden kann.

Jahresrechnungen

Bei allen drei Jahresrechnungen zeigte sich ein positives Ergebnis.

Insgesamt wurden beim ehemaligen Bayer. GUVV rund 136,5 Mio. € ausgegeben. Davon wurden circa 85 % der Gesamtausgaben für die Rehabilitation und Entschädigung von Unfallverletzten verwendet. Nicht ganz 5 % der Ausgaben flossen in die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie in die Erste Hilfe. Dagegen standen Einnahmen in Höhe von rund 137,5 Mio. €, die vor allem von den Mitgliedsunternehmen



Besichtigung der Werkstätten der Veste Coburg

in Form von Umlagen und Beiträgen eingezahlt wurden.

Der ehemalige Bayer. GUVV schloss das Jahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 932.100 € ab. Dieses positive Ergebnis ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich das Unfallgeschehen im Vergleich zum Jahr 2010 um 2,58 % auf 169.908 gemeldete Unfälle reduziert hat. Auch sind mehr Regresseinnahmen verbucht worden als zuvor kalkuliert. Der Gesamtaufwand ist hingegen erneut um 1,34 % angestiegen.

Bei der ehemaligen UK München standen den Einnahmen in Höhe von 11,438 Mio. € ca. 11,347 Mio. € an Ausgaben gegenüber, so dass auch hier das Jahr mit einem Überschuss in Höhe von 90.956 € beendet werden konnte. Bei der UK München sind im Jahr 2011 geringere Entschädigungskosten als angenommen entstanden. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 um 730 Fälle auf 16.470 Fälle an.

Die Bayer. LUK erzielte mit 47,469 Mio. € Einnahmen und 46,024 Mio. € Ausgaben



Die Selbstverwaltung der KUVB in der Fuggerei in Augsburg

ein sehr gutes Jahresergebnis. Der Überschuss in Höhe von 1.444.677 € ist auf höhere Regresseinnahmen und auf höhere Umlagen und Beiträge als geplant zurückzuführen. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist bei der Bayer. LUK hingegen um 1,38 % auf 57.571 Fälle angestiegen. Diese Zunahme resultiert aus gestiegenen Studierendenzahlen in Bayern und mehr Kindertagesstätten in privater Trägerschaft.

Vermögensentwicklung

Alle drei Unfallversicherungsträger verfügten am Ende des Jahres 2011 über solide Vermögensverhältnisse. Die Überschüsse

wurden jeweils den Betriebsmitteln zugeführt.

Die Betriebsmittel der Bayer. LUK übertrafen zum 31. Dezember 2011 sogar den vorgegebenen Soll-Bestand in Höhe des 3-Monatsbedarfs der Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahres um 13,7 %.

Nähere Details können dem Geschäftsbericht 2011 entnommen werden. Dieser kann angefordert oder auf unserer Internetseite www.kuvb.de unter „Wir über uns“, „Satzung & Jahresbericht“ eingesehen werden.

Autorin: Andrea Ruhland,
Büro für Selbstverwaltung

Messe „Arbeitsschutz aktuell“ in Augsburg

Die Nr. 1 für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit



Vom 16. bis 18. Oktober findet die Fachmesse A+A zusammen mit einem Kongress in der Messe Augsburg statt. Mit dabei sind die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK).

Die Präventionsmesse A+A ist eine der größten und wichtigsten Fachmessen, wenn es um das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz geht. Auf der Messe treffen sich Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und alle, die Verantwortung für die Gesundheit in den Betrieben tragen. An sie wendet sich der Fachkongress mit dem Thema „Sicher und gesund arbeiten

– Vision Zero in der Praxis“. Aktuelle Themen werden vorgestellt und diskutiert, aber auch gute Beispiele aus der Praxis vorgeführt. Somit ist es für jeden lohnend, dabei zu sein.

Die KUVB/Bayer. LUK werden auf dem Gemeinschaftsstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Themen Alkohol am Arbeitsplatz, Lärmschutz und Sicherheit in den Schulen vorstellen. Besuchen Sie uns an unserem Stand: **Halle 1 | Stand B05**.

Die A+A ist von Dienstag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Infos unter www.arbeitsschutz-aktuell.de

Bayer. LUK setzt vier Unfallverhütungsvorschriften außer Kraft

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse hat auf ihrer Sitzung am 19. Juli 2012 in Rödental einstimmig die Außerkraftsetzung der folgenden vier Unfallverhütungsvorschriften zum 1. Oktober 2012 beschlossen:

- GUV-VA 8 (UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“)
- GUV-V C 10 (UVV „Luftfahrt“)
- GUV-V C 51 (UVV „Forsten“)
- GUV-V D 5 (UVV „Chlorung von Wasser“).

Rödental, den 19. Juli 2012

Wilhelm Hüllmantel

Vorsitzender des Vorstandes der Bayerischen LUK

Genehmigung

Die Außerkraftsetzung der vorgenannten vier Unfallverhütungsvorschriften wurde genehmigt (Az: II2/6115.03-1)

München, den 2. August 2012

i. A. Andreas Zapf

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Verschlingung des Vorschriften- und Regelwerks

Unser Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), war vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt worden, die in Kraft befindlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) im Rahmen der Rechtsbereinigung in Abstimmung mit den Unfallversicherungsträgern (UVT) bzw. Fachbereichen und Sachgebieten (früher: Fachausschüssen und Fachgruppen) zu überprüfen, und zwar auf:

- Übereinstimmung mit dem jeweiligen Stand der Technik,
- Erforderlichkeit für den Verbleib der UVV-Bestimmungen im autonomen Satzungsrecht,
- Überschneidungen mit staatlichem Vorschriften- und Regelwerk,
- Ausrichtung auf einen modernen und ganzheitlichen Ansatz im Arbeitsschutz.

Anlass hierfür war u. a. die Neufassung des § 15 SGB VII durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, in dem in den Absätzen 1 und 4 restriktive Anforderungen für den Erlass einer UVV sowie spezielle Vorgaben für das Genehmigungsverfahren enthalten sind. Das zwischenzeitlich zwischen BMAS, Ländern und DGUV abgestimmte „Leitlinienpapier zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz“ konkretisiert diese Anforderungen und regelt insbesondere das Zusammenspiel von satzungsrrechtlichen und staatlichen Arbeitsschutzvorschriften.

Mit Rundschreiben vom 03.06.2012 hat die DGUV die UVT deshalb gebeten, die Außerkraftsetzung einiger Unfallverhütungsvorschriften zu beschließen. Von den UVV'en, die aus fachlicher Sicht sofort außer Kraft gesetzt werden konnten, hatte die Bayer. LUK nur vier erlassen:

- GUV-VA 8 (UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“)
- GUV-V C 10 (UVV „Luftfahrt“)
- GUV-V C 51 (UVV „Forsten“)
- GUV-V D 5 (UVV „Chlorung von Wasser“)

UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (GUV-VA 8):

Der geregelte Sachverhalt ist staatlicherseits durch die Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung; § 3 ArbStättV „Gefährdungsbeurteilung“) in Verbindung mit Ziffer 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung des Anhangs abgedeckt. Konkretisiert wird er in der Technischen Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A 1.3).

http://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16486/5_A1_03.pdf

Eine betriebsspezifische Konkretisierung erfolgte durch die BGI 816 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“.

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/bgi816.pdf>

UVV „Luftfahrt“ (GUV-V C 10): Der geregelte Sachverhalt ist durch staatliches Vorschriften- und Regelwerk abgedeckt (insbesondere das Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit [Arbeitsschutzgesetz; ArbSchG] und die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und

deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes [Betriebssicherheitsverordnung; BetrSichV] inkl. der Technischen Regel für Betriebssicherheit „Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch mobile Arbeitsmittel“ [TRBS 2111-4], der Maschinenrichtlinie sowie die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Anlagen-und-Betriebssicherheit/TRBS/TRBS-2111-Teil-4.html

UVV „Forsten“ (GUV-V C 51): Der geregelte Sachverhalt ist staatlicherseits durch das Arbeitsschutzgesetz sowie die Betriebssicherheitsverordnung vollständig abgedeckt. Die Konkretisierung im Sinne eines modernen Arbeitsschutzes erfolgte durch die seit Februar 2009 gültige Regel „Waldarbeiten“ (BG-R/GUV-R 2114).

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-2114.pdf>

UVV „Chlorung von Wasser“ (GUV-V D 5):

Der Sachverhalt ist staatlicherseits durch die Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV), die Betriebssicherheitsverordnung sowie der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit den jeweiligen Technischen Regeln hinreichend geregelt. Für den Sachbereich „Bäder“ wurden die relevanten Bestimmungen aus der UVV „Chlorung von Wasser“ in die Regel 108 „Betrieb von Bädern“ überführt.

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/r-108.pdf>

Für die Sachbereiche „Chlorung von Trinkwasser“ sowie „Chlorung von Prozesswasser“ ist die Überführung von noch relevanten Bestimmungen im UVT-Regelwerk geplant.

Nachdem weite Teile des Arbeitsschutzrechts, die früher in Unfallverhütungsvorschriften (UVVen) geregelt waren, heute in einschlägigen EG-Richtlinien im staatlichen Recht verankert sind und die UVT zur Erfüllung ihres Präventionsauftrages nach SGB VII, z. B. bei der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch Aufsichtspersonen, auf Inhalte des staatlichen Rechts (§ 2 UVV „Grundsätze der Prävention“) zurückgreifen können, konnte das Vorschriften- und Regelwerk bei der Bayer. LUK weiter verschlankt werden.

Autorin: Siglinde Ludwig, Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Erster Nachtrag zur Satzung der Bayerischen Landesunfallkasse vom 8. Dezember 2010

Auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 19. Juli 2012 wird die Satzung der Bayerischen Landesunfallkasse (bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Unfallversicherung aktuell Ausgabe 1/2011) wie folgt geändert:

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Überschrift des Abschnitts IX geändert in „Übergangs- und Schlussbestimmungen“. Im Inhaltsverzeichnis wird § 42 geändert in „Übergangsregelung für eine Geschäftsführung“. Anschließend wird „§ 43 Inkrafttreten“ eingefügt.
2. § 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Sie ist errichtet mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, ber. S. 982) in der Fassung der Verordnung vom 23. April 2012 (GVBl. S. 158).“
3. In § 1 Abs. 3 werden die Worte „der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband“ durch die Worte „die Kommunale Unfallversicherung Bayern“ ersetzt.
4. In § 4 Nr. 3 werden die Worte „129 Abs. 1 Nr. 4“ durch die Worte „128 Abs. 1 Nr. 5“ ersetzt.
5. In § 13 Nr. 4 werden die Worte „dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband“ durch die Worte „der Kommunalen Unfallversicherung Bayern“ ersetzt.
6. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes“ durch die Worte „der Kommunalen Unfallversicherung Bayern“ ersetzt.
7. § 42 erhält folgende Fassung:
„§ 42 Übergangsregelung für eine Geschäftsführung
(1) Die Geschäftsführung besteht bis zum Ausscheiden eines Mitglieds

aus dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes sowie dem Geschäftsführer der ehemaligen Unfallkasse München. Sie gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an und führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte der Bayerischen Landesunfallkasse, soweit Gesetz oder sonstiges für die Unfallkasse maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen (§ 36 Abs. 4 SGB IV).

- (2) Vorsitzender der Geschäftsführung ist der Geschäftsführer des ehemaligen Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes. Er führt die Bezeichnung „Erster Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse“ und vertritt die Bayerische Landesunfallkasse im Rahmen des § 36 Abs. 1 SGB IV gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Die gleichberechtigten weiteren Mitglieder der Geschäftsführung führen die Bezeichnung „Direktor der Bayerischen Landesunfallkasse“.

8. Nach § 42 wird § 43 angefügt:

„§ 43 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Vom gleichen Zeitpunkt ab tritt die Satzung vom 1. Januar 1998 mit allen Nachträgen außer Kraft.“

Artikel II

Diese Änderungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2012 in Kraft.

Rödental, den 19. Juli 2012

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Vitus Höfelschweiger

Die von der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse am 19. Juli 2012 beschlossene Satzungsänderung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Schreiben vom 07.09.2012 AZ: III 4/6311.42-1/1 genehmigt.

Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern findet am Dienstag, den 20. November 2012, um 11.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern

Bernd Kränzle, MdL

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse findet am Donnerstag, den 6. Dezember 2012, um 11.00 Uhr, im Verwaltungsgebäude, Ungererstraße 71, 80805 München, EG, Raum 051, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayerischen Landesunfallkasse

Vitus Höfelschweiger

Die Sitzungen sind öffentlich.

Rückfragen/Anmeldungen bitte bei Frau Ruhland, Tel. 089 36093-111, E-Mail: bsv@kuvb.de

Gewinnen Sie den Deutschen Arbeitsschutzpreis

Bewerben Sie sich bis zum 15. Februar 2013

Weniger Krankmeldungen, höhere Produktivität, zufriedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Prävention lohnt sich. Sicherheit und Gesundheitsschutz zahlen sich aber auch als gute Beispiele aus: Der Deutsche Arbeitsschutzpreis honoriert im Jahr 2013 erneut gute Ideen und praktische Lösungen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Studien zeigen: Ein aktives Gesundheitsmanagement hat direkte Auswirkungen auf den Geschäftserfolg. Mit dieser Botschaft geht der Deutsche Arbeitsschutzpreis in die nächste Runde. Machen Sie mit – und tragen Sie mit Ihren Impulsen dazu bei, den Arbeitsalltag sicherer, gesünder und motivierender zu gestalten.

Worum geht's beim Deutschen Arbeitsschutzpreis?

Gefragt sind clevere Konzepte und Prozesse oder neuartige Produkte und Technologien. Maßnahmen, die den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb wirksam verbessern – und zum Nachahmen anregen. Zum Beispiel:

- Ein Konzern führt ein speziell auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgestimmtes Gesundheitsmanagement ein, das unter anderem Rückenschulungen und Seminare zur Stressbewältigung beinhaltet.
- Ein Handwerksbetrieb schnürt gemeinsam mit Partnerbetrieben und der örtlichen Handwerkskammer ein Maßnahmenpaket, das den Arbeitsschutz auf Baustellen erhöht.
- Ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines mittelständischen Bergwerkbetriebs entwickelt eine Bodenraumbelichtung für Flurförderzeuge, um Unfälle in der Dunkelheit zu vermeiden.

Mitmachen lohnt sich:

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist mit insgesamt 40.000 Euro dotiert. Die Gewinner werden im November 2013 öffentlich auf der Fachmesse A+A in Düsseldorf geehrt.

Gut zu wissen!

Teilnehmen können Unternehmen und Institutionen aller Größen, Branchen und Rechtsformen sowie Einzelpersonen. Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Als gemeinsame Ausrichter stehen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hinter dem Arbeitsschutzpreis 2013, der Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist.

